

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Gutachten

Stadtgemeinde Laakirchen

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
Strukturelle Entwicklung	4
Organisation	4
Personalstand und Dienstposten	4
Personalausgaben	7
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung	7
Stadtamt (Kernverwaltung)	9
Organisations- und Qualitätsanalyse	10
Führungsarbeit	10
Strategie und Planung	11
Personalmanagement	11
Externe Partnerschaften und Ressourcen	12
Prozess- und Veränderungsmanagement	13
Bürgerorientierte Resultate	13
Mitarbeiterzufriedenheit	14
Auswirkungen auf die Gesellschaft	15
Leistungsergebnisse der Organisation	15
Haushalts- und Finanzsituation	16
Haushaltsergebnisse	16
Ordentlicher Haushalt	16
Außerordentlicher Haushalt	17
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	17
Laufende Gebarung	19
Öffentliches Sparen	19
Freie Finanzspitze	20
Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	21
Finanztransaktionen	21
Mittelfristige Finanzplanung 2008 - 2011	21
Verschuldung	22
Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten	22
Rücklagen	23
Außerordentliche Vorhaben	23

Neubau Amtsgebäude II	23
Errichtung eines Sicherheitszentrums	26
Zubau zum Altenheim	27
Abwasserbeseitigungsanlage BA 11	28
Sanierung und Erweiterung der HS-Nord	28
Sonstige Feststellungen	28
Förderungen und andere freiwillige Leistungen	28
Betrieb des Gemeindealtenheimes	29
Verkauf gemeindeeigener Wohnhäuser	31
Feuerwehrwesen	31
Energie – Contracting	32
Gewerbegebiet Laakirchen - Süd	32

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
B	
B 144	Bundesstraße 144
BVerG	Bundesvergabegesetz
BZ	Bedarfszuweisungen
C	
CAF	Common assessment framework; gemeinsames europäisches Qualitätsbewertungssystem
F	
FF	Freiwillige Feuerwehr
G	
GR	Gemeinderat
GemHKRO	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
I	
IB	Interessentenbeiträge
K	
KTZ	Kapitaltransferzahlungen
KZ	Kennziffer laut Rechnungsquerschnitt
L	
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz
M	
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
O	
o. H.	ordentlicher Haushalt
P	
PE	Personaleinheit

R	
RA	Rechnungsabschluss
RHV	Reinhalteverband
RQ	Rechnungsquerschnitt
S	
SHV	Sozialhilfeverband
U	
USt.	Umsatzsteuer
V	
VA	Voranschlag
W	
WG	Wohnungsgesellschaft(-en)
WVA	Wasserversorgungsanlage

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 30.6.2008 bis 11.9.2008 (mit Unterbrechungen) über Ersuchen der zuständigen Gemeindereferenten Landesrat Josef Ackerl und Landesrat Dr. Josef Stockinger vom 28.1.2008 ein Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF über die Gebarung der Stadtgemeinde Laakirchen, politischer Bezirk Gmunden, erstellt.

Schwerpunkte des Gutachtens waren die Haushaltsführung, die Dienstpostenbewertungen, der Verkauf gemeindeeigener Wohngebäude und der Neubau des Amtshauses. Weiters wurde die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung und der Vergabevorgang für die Generalplanung beim Altenheimzubau untersucht.

Ziele des Gutachtens waren

- die Haushaltsentwicklung der letzten Jahre und aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung,
- die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, den Verkauf gemeindeeigener Wohnhäuser und die Gebarung des Seniorenheimes,
- die Effizienz der Bauabwicklungen, insbesondere beim Neubau des Rathauses,
- die Effektivität und Effizienz der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die strategische Ausrichtung der Gemeindeverwaltung inklusive Dienstpostenbewertungen

zu beurteilen.

Die finanzielle Entwicklung des Gesamthaushaltes wurde auf Basis der Rechnungsquerschnitte im Zeitablauf 2005 – 2007 aufgearbeitet und in Beziehung gestellt. Bei Bedarf wurden Ergebnisse aus Vorjahren und Prognosewerte für die Zukunft aus der mittelfristigen Finanzplanung in die Finanzanalyse miteinbezogen.

Zur Beurteilung der Gebarungsführung war es notwendig, neben finanzwirtschaftlichen Aspekten auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Josef Binder als Prüfungsleiter, Viktor Lang und Josef Lenglachner zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 4. 12. 2008 zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden in der Regel punktwweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundenbedingte Rechendifferenzen auftreten. Im Regelfall wurden Beträge kaufmännisch gerundet.

KURZFASSUNG

- (1) Laakirchen (9.500 EW) wurde 2007 zur Stadt erhoben. Die Stadt hat einen ständigen Bevölkerungszuwachs und ist die größte Industriegemeinde im Bezirk Gmunden. Für ihre Weiterentwicklung ist sie bestrebt, gute Rahmenbedingungen für Betriebsansiedelungen und -erweiterungen zu schaffen. Als Grundlage für die künftige Entwicklungsarbeit sollte Laakirchen ein Leitbild erstellen.
- (2) Die gute finanzielle Situation der finanzkräftigen Stadt hat sich aufgrund der Investitionstätigkeit und der daraus entstandenen Folgekosten geschmälert. Die Stadtgemeinde erwirtschaftete 2007 noch einen Gesamtüberschuss von 509.000 Euro, der sich aus einem Überschuss im ordentlichen Haushalt (o. H.) von 756.000 Euro und einem erstmaligen Abgang im außerordentlichen Haushalt (a.o. H.) von 247.000 Euro zusammensetzte. Das positive Ergebnis im o. H. ergab sich allerdings durch den Vorjahresüberschuss (830.000 Euro), der teilweise durch den Verkauf gemeindeeigener Wohnhäuser zustande kam.

Der Voranschlag 2008 konnte im o. H nur durch Einnahmenüberhänge aus dem Vorjahr (200.000 Euro) ausgeglichen werden. Nach der mittelfristigen Finanzplanung (MFP) sind bis 2011 Abgänge von bis zu 538.000 Euro prognostiziert, obwohl sich die Investitionen im o. H. und die Zuführungen an den ao. H. massiv verringern. Nach Ansicht des LRH sind die negativen Ergebnisse auf eine unrealistische Budgetierung von Einnahmen zurückzuführen. Da die Stadt aus derzeitiger Sicht wesentlich höhere Steuereinnahmen erwarten kann, sieht der LRH den Haushaltsausgleich zumindest mittelfristig nicht gefährdet, wenn die Stadt stärker auf eine wirtschaftliche Gebarungsführung achtet. Allerdings wird sich der finanzielle Spielraum aufgrund der kostenintensiven Investitionen und steigenden Transferzahlungen in Zukunft einengen.

- (3) Die aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben ableitbare öffentliche Sparquote (ÖSQ) schwankte in den Jahren 2005 bis 2007 zwischen 6 % und 9,7 %. Während in dieser Zeit die Ausgaben um 10,3 % wuchsen, stiegen die Einnahmen um 12,3 % an. Für den Anstieg der Ausgaben 2007 waren die Aufwendungen für die Stadterhebung, die Personalausgaben, die Transferzahlungen sowie die einsetzenden Leasingraten für das Amtsgebäude verantwortlich. Nach dem MFP sind bis 2011 negative Budgetspitzen prognostiziert und ein starkes Absinken der ÖSQ abzuleiten.
- (4) Die Förderungen und freiwilligen Ausgaben (ohne Sachzwang) beliefen sich 2007 auf 162.700 Euro bzw. 16,7 Euro pro Einwohner. Der LRH hielt Mehrfachförderungen und einzelne Förderungen für großzügig und regte an, diese zu überdenken.
- (5) Die Stadtgemeinde war bei der Festlegung des Dienstpostenplanes zu großzügig. Einzelne Dienstposten entsprachen nicht der Einreihungsverordnung 2002 und hielten keiner Einzelbewertung durch die Aufsichtsbehörde stand. Dennoch beharrte der Stadtrat auf die landesweit unüblichen Bewertungen, wodurch jährliche Mehrkosten von ca. 18.500 Euro entstanden. Nach Ansicht des LRH sollte die Stadt eigenverantwortlich handeln und bei den zu hoch bewerteten Dienstposten den rechtskonformen Zustand herstellen. Dazu sind diese Dienstposten neuerlich einzeln zu bewerten und nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten festzulegen.

- (6) Die Personalausgaben sind vor allem aufgrund des Altenheimes hoch. Der Personalkostenanteil lag 2007 bei 34 % der lfd. Ausgaben des Rechnungsquerschnittes (KZ 29) bzw. 31,1 % der o. Ausgaben. Nach Ansicht des LRH kann die Stadt mittelfristig Personalausgaben einsparen, indem sie den Dienstpostenplan aufgaben- und kostenbewusst prüft, bei der Einreihung in Funktionslaufbahnen einen rechtskonformen Maßstab anlegt und den Personaleinsatz von vier Bediensteten für die zahlreichen und vielfältigen freiwilligen Serviceleistungen betreffend Kultur-, Jugend-, Sport- und Senioren-Events verringert.
- (7) Zum Jahresende 2007 wies die Stadt im eigenen Haushalt Finanzschulden von 12,7 Mio. Euro aus. Dazu kamen noch „darlehensähnliche Schulden“ von 13,4 Mio. Euro vor allem für Leasing, Contracting und Ratenzahlungen, sodass die Stadt offene Verbindlichkeiten von insgesamt 26,1 Mio. Euro hatte. Der LRH stellte fest, dass diese Verschuldung im weiteren Sinn in den letzten Jahren vor allem durch Fremdfinanzierung von Investitionen stark anstieg und der Verschuldungsgrad hoch ist.
- (8) Die rege Investitionstätigkeit verursachte 2004 bis 2007 im a.o. Haushalt Ausgaben von 5,9 Mio. Euro. Dazu kamen hohe Investitionen im o. Haushalt von 3,5 Mio. Euro. Nach dem MFP sind bis 2011 weitere investive Ausgaben von 5,7 Mio. Euro geplant, zu deren Finanzierung nur mehr 5,6 % Eigenmittel vorgesehen sind. Darüber hinaus möchte die Stadt außerplanmäßige Vorhaben mit Ausgaben von ca. 5,2 Mio. Euro realisieren, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist. In Hinblick auf das hohe Investitionsvolumen empfahl der LRH, vor Inangriffnahme neuer Vorhaben die Laufenden auszufinanzieren, Geplante nach Prioritäten zu reihen und kostengünstigere Varianten unter Beachtung der Investitions- und Folgekosten zu prüfen.
- (9) Der Neubau des in Glasarchitektur errichteten Amtsgebäudes verursachte Kosten von 3,87 Mio. Euro inkl. Einrichtung. Die Kostenüberschreitung gegenüber der ersten Schätzung belief sich auf 1,05 Mio. Euro bzw. 37 %. Das Land beurteilte Mehrkosten von 630.000 Euro vor allem als Folge der durch die Glasfassade erforderliche Beschattung und Bauteilkühlung und anerkannte für die Förderung des leasingfinanzierten Bauvorhabens nur 3.260.000 Euro.

Der LRH merkte an, dass das Land bereits in der Planungsphase auf zu erwartende Kostensteigerungen hinwies und Vergleiche von Investitions- und Betriebskosten zur konventionellen Bauweise anregte. Auch im Gemeinderat wurde die Prüfung kostengünstigerer Varianten vergeblich gefordert. Die seitens des Landes OÖ angeregten Kostendämpfungsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt. Die Kostenüberschreitung muss die Stadt durch höhere Leasingraten jetzt selbst finanzieren. Für den LRH ist die gewählte Architektur und Bauausführung jedenfalls großzügig.

- (10) Das Verwaltungspersonal ist mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung teilweise vertraut. Die Bürgerorientierung und das Engagement der Gemeindeführung sind gut ausgeprägt. Der LRH hielt eine ganzheitliche Verwaltungsmodernisierung in Hinblick auf New Public Management unter Einbindung der Politik für geboten.

(11) Zusammenfassend sah der LRH folgenden Handlungsbedarf:

Zur Verwaltungsmodernisierung

- Die Verwaltung verstärkt ziel- und wirkungsorientiert ausrichten. Dazu sollten die Organisationsziele für die einzelnen Fachbereiche definiert und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert werden (siehe Pkte. 5.2. und 10.2.)
- Die Verwaltung neu organisieren und ein Organigramm erstellen, welches vier Abteilungen vorsieht (siehe Pkt. 6.2.)
- Ein Weiterbildungskonzept für strukturierte Personalentwicklung mit Schwerpunkt auf persönlichkeitsbildende Maßnahmen erstellen (siehe Pkt. 11.2.)
- Führungskompetenzen durch Schulung der Führungskräfte in Verwaltungs- und Qualitätsmanagement weiter entwickeln (siehe Pkte. 9.2. und 35.2.)
- Organisationskultur verbessern, das Führen mit Zielen forcieren und Aufgaben verstärkt delegieren sowie Kompetenzen- und Ressourcenverantwortung zusammenführen (siehe Pkt. 7.2.)
- Geschäftsprozesse optimieren und Schnittstellen definieren (siehe Pkte. 7.2. und 6.2.)

Zur Haushaltskonsolidierung

- Den MFP realistischer erstellen und verstärkt als Planungsinstrument nutzen (siehe Pkt. 26.2.)
- Laufende Vorhaben ausfinanzieren, geplante Vorhaben nach Prioritäten reihen und kostengünstigere Varianten unter Beachtung der Investitions- und Folgekostenberechnung prüfen (siehe Pkt. 20.2.)
- Den Dienstpostenplan aufgaben- und kostenbewusst prüfen und den Personaleinsatz für die freiwilligen Serviceleistungen für Kultur-, Jugend-, Sport- und Senioren-Events verringern (siehe Pkt. 4.2.)
- Die entgegen der Einreihungsverordnung zu hoch bewerteten Dienstposten neu bewerten, nicht gerechtfertigte Dienstpostenbewertungen zurücknehmen und in Wahrnehmung der eigenen Verantwortung bei der Festsetzung von Dienstposten rechtskonform nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeiten handeln (siehe Pkt. 3.2.)
- Die Notwendigkeit von einzelnen Förderungen wie zB Mehrfachförderungen durch verschiedene Gebietskörperschaften kritisch hinterfragen und jährlich bis zu 21.000 Euro einsparen (siehe Pkt. 34.2.)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Laakirchen hat 9.500 Einwohner und ist mit zwei Papierfabriken und mehreren metallverarbeitenden Betrieben die größte Industriegemeinde im Bezirk Gmunden. Laakirchen wurde 2007 zur Stadtgemeinde erhoben. Die Stadt verzeichnete seit Jahren einen Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt, die Voraussetzungen für weitere Betriebsansiedelungen und -erweiterungen zu schaffen.
- Für kulturelle Zwecke wurden in den letzten Jahren drei Veranstaltungssäle errichtet. Die Stadt nahm mit dem Papiermachermuseum an der Landesausstellung 2008 teil. Im Umweltbereich wurden in Zusammenarbeit mit Großbetrieben und der Laakirchner Umweltinitiative gute Ergebnisse erreicht. Die Stadt ist Klimabündnisgemeinde und an der Aktion „Gesunde Gemeinde“ beteiligt. Mit einem Leitbild zur Stadtentwicklung will Laakirchen als innovative Stadt die Grundlage schaffen, um die Infrastruktur weiter auszubauen.
- 1.2. Der LRH anerkannte das Engagement für die Entwicklung der Stadt. Er führte dies, vor allem bei der Sicherung der Rahmenbedingungen für Betriebsansiedelungen und -erweiterungen, auf die besonderen Bemühungen der Gemeindevertretung und -verwaltung zurück.

Organisation

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Von 2005 bis 2007 stieg der Personalstand von 194 Bediensteten bzw. 167,4 PE auf 207 Bedienstete bzw. 176,9 PE. Die Erhöhung um 13 Bedienstete (9,5 PE) war überwiegend im Altenheim, weiters aufgrund der Ersatzkräfte für Altersteilzeit in der Kernverwaltung und bei den Reinigungskräften festzustellen.

Das Personal verteilte sich 2007 auf folgende Bereiche:

Verwaltung	37 Bedienstete / 34,4 PE ¹
Bauhof/Freibad, Sauna, SVZ Lindach	24 Bedienstete / 24,0 PE
Altenheim	62 Bedienstete / 57,0 PE
Kindergarten, Logopädin	27 Bedienstete / 20,5 PE
Schulen	4 Bedienstete / 4,0 PE
Schülerausspeisung	4 Bedienstete / 1,8 PE
Reinigung	49 Bedienstete / 35,2 PE

¹ Im Personalstand 2007 der Kernverwaltung sind der freigestellte Personalvertreter, 1 in Altersteilzeit befindliche Bedienstete sowie 1 Bedienstete in Karenz einbezogen.

Vier Bedienstete der Kulturabteilung erbringen vielfach freiwillige Aufgaben der Stadt für Jugend-, Sport und Seniorenevents. Für die Verwaltung des Tourismusverbandes Laakirchen und den nicht gemeindeeigenen Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Strukturen („Interessensgemeinschaft Gewerbe Laakirchen“) schuf die Stadt 2008 zusätzlich einen Dienstposten. Die dafür anfallenden Personalkosten werden von der Stadt getragen.

Die Personalaufstockung 2008 im Bauhof um 1 Dienstposten erfolgte wegen großer Arbeitsrückstände und zur Erstellung des Kanal- sowie Wasserkatasters, wofür zwei Bauhofmitarbeiter gebunden sein werden.

Aufgrund von Differenzen in der Führung des Altenheimes ergab sich 2008 beim Pflegepersonal eine hohe Fluktuation.

- 2.2. Der LRH war der Meinung, dass die von der Stadtgemeinde freiwillig übernommenen, vielfältigen Serviceleistungen bei entsprechend kritischer Evaluierung erheblich reduziert werden könnten bzw. von anderen Rechtsträgern zu besorgen wären. Er empfahl, für die Bereitstellung von Gemeindepersonal an den Tourismusverband und die „Interessensgemeinschaft Gewerbe Laakirchen“ die Refundierung der Personalkosten zu vereinbaren. Der LRH stellte fest, dass die Personalaufstockung im Bauhof ohne vorangegangene Analyse des längerfristigen Bedarfes erfolgte und sich nur an kurzfristigen Erfordernissen orientierte. Positiv ist festzustellen, dass die Stadtgemeinde auf die personellen Probleme im Altenheim rasch reagierte.
- 2.3. *Die Stadt führt in ihrer Stellungnahme dazu aus, dass die freiwillig übernommenen, vielfältigen Serviceleistungen sicherlich von anderen Rechtsträgern oder Organisationen übernommen werden könnten. In Laakirchen ist es jedoch Wille der Politik, dass gewisse Tätigkeiten aufgrund einer gewollten Effizienz und Wirtschaftsförderung von der Stadtgemeinde übernommen werden. Bei der Personalaufstockung des Bauhofes wurde sehr wohl eine genaue Personalanalyse durchgeführt, jedoch nicht zur Gänze schriftlich, da der Fall ohnehin eindeutig war und aufgrund des hohen Arbeitsrückstandes des Bauhofes nur eine Aufstockung des Personals in Frage kam. Die Stadtgemeinde hat die personellen Probleme im Altenheim nun wieder im Griff.*
- 3.1. Die Stadtgemeinde hat im Dienstpostenplan mit 19 Dienstposten auf Sachbearbeiterebene in der Kernverwaltung, im Vergleich zu gleichgroßen bzw. größeren Städten, einen hohen Anteil der Funktionslaufbahnen GD 16 bis GD 18 und nur 2 Dienstposten der niedrigeren Funktionslaufbahnen GD 19 bis 21 festgesetzt. Die Arbeitsplatzbeschreibungen mancher Dienstposten konnten die Einreihung in höhere Funktionslaufbahnen nicht rechtfertigen. Derartige Einreihungen sind in Gemeinden ähnlicher Struktur nicht vorzufinden und sind in der Einreihungsverordnung nicht gedeckt. Betroffen waren eine Planstelle „Projektmanagement“, je zwei Planstellen für Sekretärinnen des Bürgermeisters und der Amtsleitung, sowie eine Planstelle des Kulturamtes.
Diese Höherbewertungen sowie von einigen Dienstposten im Bauhof, bei den Reinigungskräften in Schulen und bei einer Pflegehilfskraft im Altenheim konnten der Aufsichtsbehörde durch entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen nicht nachgewiesen werden. Der Stadtrat beharrte dennoch auf seine Grundsatzbeschlüsse, ohne dass relevante Grundlagen für eine Neubewertung der in Frage stehenden Planstellen der Aufsichtsbehörde vorgelegt wurden. Die betroffenen Bediensteten werden weiterhin nach den höherwertigen Funktionslaufbahnen entlohnt.

- 3.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde bei der Festlegung der Struktur des Dienstpostenplanes großzügig war und daher diesen kritisch überdenken sollte. Nach Ansicht des LRH sollte die Stadt eigenverantwortlich handeln und bei den zu hoch bewerteten Dienstposten den rechtskonformen Zustand herstellen. Dabei sollte sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachten, zumal sie bei einer rechtskonformen Einstufung des Personals jährliche Mehrkosten von ca. 18.500 Euro einsparen kann.
- 3.3. *In der Stellungnahme führte die Stadtgemeinde aus, dass sie schon unzählige Male darauf hinwies, dass es aus ihrer Sicht sehr problematisch bzw. unmöglich ist, Gemeinden untereinander ständig zu vergleichen und dies nicht nur am personellen Sektor sondern auch in anderen Bereichen. Stellt man trotzdem einen Vergleich an, kommt man meistens drauf, dass beide Gemeinden zwar in derselben Branche tätig sind, es sich jedoch grundsätzlich um zwei verschiedene Firmen handelt. Wenn man nur die Größe und Einwohnerzahl dabei berücksichtigt, wie es der LRH bei seinem Bericht getan hat, macht man es sich hier zu einfach und die getroffene Aussage ist schlichtweg falsch. Man muss hier sicherlich noch mehr Faktoren berücksichtigen, die höher zu bewerten sind als bloß die Größe und die Einwohnerzahl, wie zB Industriegemeinde – Landgemeinde, geschichtlich gewachsener Ort – moderner, junger Ort, politische Mandatsverteilung usw. Bei der Dienstpostenbewertung wurde eingehend auf die Erfordernisse und die Gegebenheiten eingegangen. Dies deckt sich natürlich nicht immer 100%ig mit der Einreichungsverordnung, die aber ihrerseits sehr überarbeitungsbedürftig ist, da auf gewisse Dienstposten, wie z.B. Wassermeister und Bedürfnisse moderner, innovativer Gemeinden, vergessen wurde. Es handelt sich bei den Höherreihungen auch um keine gravierenden Abweichungen, sondern jeweils maximal um eine Stufe. Im Bericht des LRH wird von einigen Dienstposten, die im Bauhof höher bewertet sind, gesprochen. Es handelt sich aber lediglich um jenen des Werkstattleiters, da für den DP des Wassermeisters schon seit längerer Zeit eine generelle landesweite Regelung in Aussicht gestellt wird. Da jedoch auch die Stadtgemeinde Laakirchen die gesetzlichen Vorgaben beachten muss, wird in einer der nächsten GR-Sitzungen diese Angelegenheit bereinigt.*
- Die Stadtgemeinde gab in ihrer Stellungnahme weiters an, dass sie bei der Einreihung der Dienstposten in die GDs nicht zu großzügig war, sondern nur auf die bestehenden Tatsachen Rücksicht genommen und großteils die Möglichkeiten im Rahmen der Einreichungsverordnung ausgeschöpft hat. Die Aussage des LRH entspricht nach ihrer Ansicht auf keinen Fall der Realität. Wenn hier nicht in punkto bessere Entlohnung endlich ein Umdenken erfolgt, wird der Umstand eintreten, dass trotz der Möglichkeit einen vermeintlich sicheren Arbeitsplatz zu erhalten, im Gemeindebereich schwer Personal zu bekommen sein wird. Die Sicherheit alleine wird die Lohnspanne zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst nicht mehr aufwiegen können.*
- 3.4. Der LRH entgegnet, dass er selbstverständlich bei der Beurteilung der Anzahl und Bewertung der Dienstposten, insbesondere die im Vergleich mit anderen Gemeinden hohe Anzahl an Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 16 bis 18 nicht nur nach der Größe und Einwohnerzahl, sondern auch nach der Struktur anderer Gemeinden berücksichtigte. Im übrigen deckt sich die Beurteilung des LRH mit den Ergebnissen aus den Einzelbewertungen der Aufsichtsbehörde und den Entscheidungen des politischen Referenten, welche die für Laakirchen spezifischen Faktoren berücksichtigten. Die großzügige Haltung der Stadt bei der Festsetzung des Dienstpostenplanes ist für den LRH ein Faktum.

Personalausgaben

- 4.1. Die Personalausgaben sind vor allem aufgrund des gemeindeeigenen Altenheimes hoch. Der Personalkostenanteil lag 2007 bei 34 % der lfd. Ausgaben des Rechnungsquerschnittes (KZ 29) bzw. 31,1 % der o. Ausgaben. Ohne Altenheim betragen diese 25,1 bzw. 22,5 %. Auswirkungen auf die Personalkosten hatten auch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit, diverse Struktureffekte (zB Jubiläumszuwendungen) und seit 2002 mögliche Optierungen in das neue Gehaltsschema sowie die 2006 wirksam gewordene Erhöhung der Dienstgeber-Pensionsbeiträge (siehe auch Pkt. 22.2).
- 4.2. Nach Ansicht des LRH kann die Stadt mittelfristig Personalausgaben einsparen, indem sie den Dienstpostenplan aufgaben- und kostenbewusst prüft und den Personaleinsatz von vier Bediensteten für die zahlreichen und vielfältigen Serviceleistungen betreffend Kultur-, Jugend-, Sport- und Senioren-Events verringert. Für die Bereitstellung des Verwaltungspersonals an den Tourismusverband bzw. die „Interessengemeinschaft Gewerbe Laakirchen“ sollte sie eine Kostenrefundierung einfordern (siehe auch Pkt. 2.2.).
- 4.3. *Die Stadtgemeinde vertrat in ihrer Stellungnahme den Standpunkt, dass es ihrer Sicht nicht zulässig ist, bei den Personalausgaben das Altenheim hinzurechnen. Die Altersversorgung ist ein eigenes Thema und wird den Gemeinden in Zukunft noch sehr viel „finanzielles Kopfzerbrechen“ bereiten. Ohne Einbeziehung des Altenheimes liegen die Personalkosten im normalen Bereich. Man kann bestimmte Personalkosten einsparen, wenn man Leistungen weglässt. Da aber der politische Auftrag in Laakirchen so lautet, dass diese, im Bericht beschriebenen, Leistungen erbracht werden müssen, kann bei den Personalkosten sicherlich nichts eingespart werden. Im Gegenteil, der derzeitige Arbeitsaufwand kann nur durch Mehrleistungen und Überstunden bewältigt werden.*
- 4.4. Aus der Sicht des LRH ist es aus Gründen der Übersicht und Vollständigkeit unverzichtbar, bei der Beurteilung der gesamten Personalausgaben auch auf jene des Altenheimes hinzuweisen. Im übrigen hat er diese in seiner Sachverhaltsdarstellung differenziert betrachtet. Seine Vorschläge zur Kostendämpfung bei künftigen Personalausgaben beziehen sich grundsätzlich nicht auf das Altenheim, sondern primär auf den Personaleinsatz für zahlreiche freiwillige Serviceleistungen. Die Stadt sollte daher auch in ihrem eigenen Interesse bei den Personalkosten stets die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten.

Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung

- 5.1. Die konzeptionellen Grundlagen von New Public Management, auch als „wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ bezeichnet, gelten als Maßstab für eine qualitätsvolle öffentliche Verwaltung. Als Lösungsansätze für eine grundlegende Erneuerung der öffentlichen Verwaltung gelten auch der Kriterienraster des Common assessment framework² (europäisches Qualitätsbewertungssystem) und die Elemente der Good Governance (Leitlinien für „gutes“ Regieren bzw. Verwalten).

2 Der CAF basiert auf 9 Themenfelder (zB Führung, Strategie u. Planung, Personalmanagement...) mit bestimmten Kriterien und Leistungsmerkmalen. Er ermöglicht allen öffentlichen Verwaltungen der Europäischen Union auf standardisierte und somit vergleichbare Weise Analysen und Selbstbewertungen des erreichten Modernisierungsstandes.

Diese Lösungsansätze machen es notwendig, dass eine Gemeinde ihre strategischen Ziele neu definiert. Diese sollten nach folgenden Ansatzpunkten ausgerichtet sein:

- eine veränderte Steuerungsphilosophie (Führung durch Ziele, umfassendes Qualitätsmanagement),
- eine neue Organisationskultur (Leitbilder, ein neues Führungsverständnis, konstruktiver Umgang mit Fehlern, Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) statt Misstrauen),
- Erweiterung der Organisationsprinzipien (dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung) sowie
- zusätzliche Managementinstrumente (wie zB Zufriedenheits- und Ergebnismessungen, Vergleiche anhand von Kennzahlen, strategische Konzepte).

- 5.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Ziel- und Wirkungsorientierung in der Verwaltungsführung ausbaufähig ist. Positiv merkte er an, dass einige Elemente wie Bürger- und Kundenorientierung gut ausgeprägt waren. Der LRH empfahl einen gesamt-einheitlichen Ansatz bei der Verwaltungsmodernisierung. Unter Einbindung der Politik und erforderlichenfalls Experten-Know-How sollte die Stadt eine zukuntorientierte Aufgabenkritik vornehmen und ihre Geschäftsprozesse danach ausrichten und diese dann laufend optimieren.
- 5.3. *Die Stadt wird in Bezug auf die strategischen Ziele die im Bericht angegebenen Ansatzpunkte berücksichtigen. Sie bedauerte in ihrer Stellungnahme, dass der LRH aus ihrer Sicht auch aufgesetzte Schlagworte wie zB „Verwaltungsmodernisierung“ verwendet, ohne dies genauer zu definieren. Sie glaubt, dass eine Modernisierung nicht immer gleichbedeutend mit einer Steigerung der Effizienz gleichzusetzen ist, denn es geistern hier so viele Begriffe und Schlagwörter im Raum, ohne dass die Verfasser genau wissen, was sie bedeuten. Die Verwaltung der Stadtgemeinde Laakirchen ist jedenfalls sehr bemüht, die an sie gestellten Anforderungen oder Aufgaben möglichst effizient und zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung von Laakirchen zu erledigen. Ob dies modern ist oder nicht, muss als zweitrangig betrachtet werden. Natürlich werden die Geschäftsprozesse laufend überprüft und optimiert.*
- 5.4. Der LRH versteht unter „Verwaltungsmodernisierung“ die gesamtheitliche Ausrichtung der Verwaltung nach den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Der LRH gab im Zuge seiner Organisations- und Qualitätsanalyse im Rahmen der Vorstellung der Prüfungsmethodik, bei der Durchführung der Interviews mit Führungskräften und bei der Besprechung der Ergebnisse und Feststellungen ausreichend Gelegenheit, etwaige Auffassungsunterschiede in Begrifflichkeiten aus dem Weg zu räumen. Er bedauert, dass ihm dies wohl unzureichend gelungen ist. Die Analyseergebnisse zeigten aber deutlich, dass die Verwaltungsmodernisierung im Sinne der Ziel- und Wirkungsorientierung noch sehr ausbaufähig ist. Die Stadtgemeinde anerkennt auch größtenteils in ihrer Stellungnahme zu den Punkten 9.2. bis 14.2. die Empfehlungen des LRH zur Verwaltungsmodernisierung.

Stadtamt (Kernverwaltung)

- 6.1. Die Verwaltung gliederte sich nach dem derzeitigen Organigramm (siehe Anlage 1) in sechs Abteilungen: Standesamt/Bürgerservice/Kindergärten, Rechnungsabteilung, Bauabteilung/Bauhof/Freibad/Gemeindewohnhäuser, Kulturabteilung, die Abteilungen Sekretariat Bürgermeister/Projektmanagement sowie Sekretariat Stadtamtsleitung/Personalbüro. Das Altenheim wird im Organigramm als eigene Organisationseinheit dargestellt.
- 6.2. Nach Meinung des LRH ist die Aufbauorganisation nicht optimal zur effizienten Leistungserbringung geeignet. Er empfahl, ausgehend von den Anforderungen effizienter Prozessabläufe, die Organisationsstruktur zu überdenken.

Der LRH stellte fest, dass die Aufgabenverteilung größtenteils historisch gewachsen und vorwiegend nach personellen Gegebenheiten ausgerichtet war. Die Verwaltung sollte aufgabenorientiert in vier Abteilungen organisiert und in nachgeordnete Aufgabengruppen strukturiert werden. In der Folge sind die Aufgabenbereiche den Bediensteten zuzuordnen. Bei der Neuorganisation ist auf eine schlanke Verwaltung mit flachen Hierarchien Bedacht zu nehmen. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Abteilungen sind zu definieren. Außerdem wäre für die Kernverwaltung und den öffentlichen Einrichtungen ein strategisches und operatives Controlling aufzubauen. Die Fach- und Ressourcenverantwortung sollte möglichst bei den Ausführenden liegen. Um die Serviceleistungen für die Steuerung zu verbessern, wäre das Sekretariat für den Bürgermeister und den Amtsleiter als Stabstelle einzurichten.
- 6.3. *Die Stadt teilte in ihrer Stellungnahme die Ansicht des LRH, dass die „Aufbauorganisation nicht optimal zur effizienten Leistungserbringung geeignet ist“, nicht und konnte sie nicht nachvollziehen. Sie ist der Ansicht, gerade durch die zur Zeit praktizierte Organisationsstruktur, aufwendige und sinnlose Wege zu vermeiden, d.h. effizient zu arbeiten. Es gibt sehr kurze Entscheidungswege, die ein schnelles Handeln und Reagieren ermöglichen. Ob die Einteilung in künftig vier Abteilungen effizienter und praktikabler ist, wird jedoch auf jeden Fall genauestens geprüft. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, dass dann logischerweise Unterabteilungen entstehen werden, wodurch der ganze Apparat schwerfälliger und träger werden könnte. Die Stadtgemeinde ist natürlich um eine schlanke, jedoch schlagkräftige Verwaltung bemüht.*
- 6.4. Der LRH begrüßt, dass die Stadtgemeinde trotz ihrer Skepsis den Vorschlag des LRH prüfen wird. Eine aufgabenorientierte Aufbauorganisation mit vier Abteilungen hält der LRH für zukunftsorientiert und ist in manchen Städten umgesetzt oder in Umsetzung. Die Stadt sollte daher ein für sie passendes Konzept für eine künftige Organisationsstruktur möglichst im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde entwickeln.
- 7.1. Die Betriebsorganisation (Ablauforganisation) war geregelt. Die zeitliche und räumliche Abwicklung aller Aktivitäten, Arbeitszeitregelungen, Entscheidungswege, Informationsflüsse sowie Betriebsvereinbarungen entsprachen den Normen.
- 7.2. Der LRH stellte positiv fest, dass die Stadt in manchen Bereichen der Verwaltung und der Reinigung von Gemeindeobjekten einzelne Optimierungsmaßnahmen setzte. Er empfahl, Arbeitsabläufe vermehrt zu optimieren und durch Delegieren die Fach- und Ressourcenverantwortung zusammenzuführen. Er hielt auch das Delegieren der Unterfertigungsbefugnis für manche Schriftstücke an Führungskräfte und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für überlegenswert.

Organisations- und Qualitätsanalyse

- 8.1. Im Rahmen der Organisations- und Qualitätsanalyse wurden fünf Interviews mit dem Bürgermeister, den Führungskräften der Verwaltung und der Personalvertretung geführt und dabei die wesentlichen Leistungsmerkmale nach den neun Themenfeldern des CAF erörtert.
- 8.2. Der LRH erkannte in einzelnen Themenfeldern Verbesserungsbedarf siehe Pkte. 9 bis 17 und empfahl, die Stadtverwaltung nach den Qualitätskriterien des CAF auszurichten.

Führungsarbeit

- 9.1. Führungskräfte sollten ihr Engagement erkennen lassen. Sie müssen Interessensgruppen genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Amtsleitung leistete in strategischen Bereichen Führungsarbeiten, übernahm aber auch operative Tätigkeiten von nachgeordneten Bediensteten. Die Abteilungsleiter vollzogen neben ihrer Führungsarbeit auch qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten.
- 9.2. Der LRH anerkannte die Bemühungen des Bürgermeisters und der Führungskräfte um eine gute, engagierte und bürgerfreundliche Verwaltungsführung. In Ergänzung zur bisherigen Führungsarbeit empfahl er Folgendes:
 - Umsetzungsstrategien zur Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierung entwickeln und festlegen.
 - Führungskompetenzen durch vermehrte Schulungen der Führungskräfte vor allem zur Mitarbeiterführung fördern (siehe auch Pkt. 35.2.).
 - Operative Tätigkeiten so weit als möglich von der Amtsleitung und den Abteilungsleitern an MA delegieren. Strategisches Arbeiten des Amtsleiters forcieren.
 - Die Organisationskultur weiter verbessern und jährlich mit den MA ein Zielvereinbarungsgespräch führen.
 - Informationsweitergabe weiter verbessern.
- 9.3. *Die Stadtgemeinde teilt die Ansicht des LRH nicht und ist der Meinung, dass die Führungskräfte sehr wohl ihr Engagement erkennen lassen. Sie kennen die Interessensgruppen sicherlich genau und können aufgrund ihrer Erfahrung auch ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen. Selbstverständlich muss die Amtsleitung, genau so wie alle anderen Führungskräfte, strategische und operative Tätigkeiten durchführen. Anzunehmen, dass Führungskräfte hauptsächlich strategische Tätigkeiten und Ziele verfolgen sollen, wäre sehr praxisfremd. Wenn Not am Mann ist, müssen alle anpacken. Und dies war während des Prüfungszeitraumes des LRH einige Male der Fall. Außerdem muss hier erwähnt werden, dass die Stadtgemeinde Laakirchen auch behinderten Menschen Arbeit gibt und 100%ig dazu steht, d.h. fast in jeder Abteilung gibt es derartige Mitarbeiter. Hier ist manchmal die Führungskraft speziell gefordert und muss, teils mit sehr viel persönlichem Geschick, diesen Umstand ausgleichen, da man bekannter Weise aus einem Ackergaul kein Rennpferd machen kann. Die Stadtgemeinde arbeitet ohnehin ständig an der Weiterentwicklung, greift die Empfehlungen des LRH gerne auf und wird sich verstärkt bemühen, diese umzusetzen.*

- 9.4. Der LRH kann die Stellungnahme der Stadt hinsichtlich des Engagements der Führungskräfte überhaupt nicht nachvollziehen, zumal er die Bemühungen des Bürgermeisters und der Führungskräfte in der Verwaltungsführung ausdrücklich hervorhob (siehe Pkt. 9.2.). Bei den einleitenden Ausführungen unter den Punkten 9.1. bis 17.1. handelt es sich um Erklärungen zum betreffenden Themenfeld und nicht um eine - wie von der Stadtgemeinde vermutete - Wertung des LRH.

Strategie und Planung

- 10.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen fortwährend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Laakirchen bekannte sich zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung durch Betriebsansiedelungen und zum Prinzip des Umweltschutzes sowie des Energiesparens. Die Stadt erarbeitet derzeit ein Leitbild, das als Handlungsrichtlinie für die grundsätzliche Gemeindeentwicklung dienen sollte. Für die Stadtverwaltung gab es keine konkreten strategischen Ziele. Die MA kennen daher nicht alle Entwicklungsziele und damit zusammenhängende Strategien.
- 10.2. Der LRH hielt positiv fest, dass die Stadtgemeinde innovative Ziele im Umweltbereich setzte. In infrastrukturellen Belangen erreichte sie ihre Ziele und möchte diese noch weiter verfolgen. Die mittel- und langfristigen Ziele der Stadt - den Lebensraum für die Bürger in gesellschaftlichen Ebenen und im Umweltbereich weiter zu verbessern - sollten gemeinsam von Politik sowie Verwaltung konkretisiert und allen MA kommuniziert werden. Diese Ziele wären in einem Leitbild festzuhalten. Nach Meinung des LRH sollte auch für die Verwaltung ein Leitbild unter Einbindung der MA entwickelt werden. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Ziele festzulegen. Weiters sollten Strategie, Planung und Prozesse fortlaufend evaluiert werden.
- 10.3. *In ihrer Stellungnahme führte die Stadt aus, dass sie nicht nachvollziehen kann, welche strategischen Ziele gemeint sind. Weiters teilte sie mit, dass am 7. und 8. September 2007 eine Zukunftsklausur des Gemeinderates in Schlierbach stattfand. Ein diesbezügliches Protokoll, in dem alle mittel- und langfristigen Ziele genau definiert sind, liegt auf. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls auf die Beteiligung an der Lokalen Agenda 21 und die Auditierung zur Familienfreundlichen Gemeinde hingewiesen werden.*
- 10.4. Der LRH entgegnet, dass ihm in den Interviews von den Führungskräften nur vereinzelt strategische Ziele zur Stadt- und Verwaltungsentwicklung genannt wurden, in etlichen Fällen die Zielklarheit fehlte sowie Ziele und Strategien nicht ausreichend kommuniziert wurden.

Personalmanagement

- 11.1. Das Themenfeld Personalmanagement hinterfragt, wie die Organisation Wissen und Potential der MA fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. In der Verwaltung fehlte ein Konzept zur planmäßigen Personalentwicklung. Die Anforderungen an das Personal sind in keinen Stellenbeschreibungen definiert und es existieren keine Stellenziele. Für die Amtsleitung und die MA gab es 2005 bis 2007 fachspezifische Ausbildungen und wenige persönlichkeitsbildende Seminare.

- 11.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Stadt zwar die Aus- und Weiterbildung förderte, jedoch dabei zu wenig planmäßig vorging. Er empfahl der Amtsleitung auf Basis der Zielvereinbarungsgespräche ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept für alle Bedienstete zu erstellen. Vorrangig sind Schulungen in den Bereichen Führungs-, Verwaltungs-, Qualitäts-, und Veränderungs- und Projektmanagement bedarfsgerecht zu planen und von der Amtsleitung anzubieten. Dazu ist eine Erhöhung des Budgets für Aus- und Fortbildung notwendig. Weiters sollen auch Stellenbeschreibungen mit Stellenzielen erarbeitet werden.
- 11.3. *Die Stadt merkte an, dass es für jeden Dienstnehmer eine genaue Dienstpostenbeschreibung gibt. Künftig werden anstelle dieser Dienstpostenbeschreibungen Stellenbeschreibungen erarbeitet. Eine Personalentwicklung kann sicher nur nach dem Kriterium der gestellten Aufgaben und Anforderungen erfolgen. Was daher unter einer planmäßigen Personalentwicklung zu verstehen ist, kann nicht nachvollzogen werden. In unserer heutigen schnelllebigen Zeit von einer planmäßigen Entwicklung zu sprechen, ist sehr mutig, gerade bei einer derart innovativen Stadtgemeinde wie Laakirchen. Die Kritik, dass die Stadtgemeinde bei den Schulungen nicht planmäßig vorgeht, wies die Stadt ebenfalls zurück, da sie sich auch hier nach den Anforderungen und Gegebenheiten richtet. Da die Stadtgemeinde schon immer die Aus- und Weiterbildung gefördert hat bzw. sehr positiv dazu eingestellt war, werden die Anregungen des LRH aufgegriffen und Kurse, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen künftig noch mehr intensiviert.*
- In diesem Zusammenhang wird deutlich aufgezeigt, dass die Stadtgemeinde Laakirchen sicherlich als einzige Gemeinde in der gleichen Größenordnung mit den Mitarbeitern eine interne Schulung durchführt, d.h. jede(r) MitarbeiterIn, die in den Gemeindedienst aufgenommen wird (ganz gleich in welcher Abteilung), muss sich diesem Schulungsprogramm unterziehen, welches folgende Themen umfasst: Theorie, wie Organisationsstruktur einer Gemeinde, Aufgaben einer Gemeinde, Dienstrecht, Dienstbetriebsordnung usw. Fahrt durch das Gemeindegebiet und kennen lernen der wichtigsten Gemeindecinrichtungen, Besuch einer Gemeinderatsitzung. Überdies werden solche Schulungstage auch den Bediensteten der Nachbargemeinden angeboten, welche diese schon rege genützt haben.*
- 11.4. Dem LRH konnten keine Ausbildungspläne für eine strukturierte Weiterentwicklung des Personals vorgewiesen werden. Im Rahmen der Personalentwicklung ist es wichtig, dass die Amtsleitung Fortbildungsmaßnahmen bedarfsgerecht plant, damit die Ziele der Organisation möglichst mit den Zielen der MA im Einklang gebracht werden. Die schnelllebige Zeit verlangt natürlich eine flexible Planung von Aus- und Fortbildungsaktivitäten mit gezielten Schwerpunktsetzungen.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 12.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln oder aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Laakirchen pflegte zahlreiche externe Partnerschaften u.a. durch die Mitgliedschaft beim RHV- Laakirchen, der Leaderregion, der Bundes-Beschaffungsgesellschaft, durch Schulungsangebote für Nachbargemeinden und beim Bau einer Brücke.

- 12.2. Der LRH hob die bestehenden Kooperation hervor und regte an, weitere Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden und dem SHV-Gmunden zu prüfen (siehe Pkt. 35.2. Altenheim).
- 12.3. *Die Stadtgemeinde wird sich auch in Zukunft um Kooperationen mit anderen Gemeinden sehr bemühen.*

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 13.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. Das Prozessdenken ist in der Stadtverwaltung verstärkt erkennbar, aber noch wenig zur Prozessoptimierung genutzt. Auch gibt es in der Verwaltung noch keine Kosten- und Leistungsrechnung.
- 13.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken noch einer entsprechenden Entwicklung bedarf. Er hielt es für wichtig, das Denken in Leistungen (Outputs) und Wirkungen (Outcomes) in der strategischen Arbeit des gesamten Führungsteams zu erweitern. In der Folge sollte im Rahmen eines Produktkataloges begonnen werden, die Kernprozesse zur Leistungserbringung zu definieren und Kennzahlen zu entwickeln.
- 13.3. *Die Prozessoptimierung wird die Stadt jedenfalls verstärkt weiter verfolgen. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird sie in absehbarer Zeit einführen und den Produktkatalog demnächst erstellen.*

Bürgerorientierte Resultate

- 14.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf Gesamteindruck der Organisation, Produkte und Dienstleistungen, Offenheit und Kundenorientierung zu messen. Eine auf die Gesamtorganisation abzielende themenspezifische und projektbezogene Kundenbefragung erfolgte 2002. Hierbei wurden die Bedarfe erhoben. Beschwerden von Seiten der Bevölkerung wurde individuell und bürgerfreundlich nachgegangen.
- 14.2. Der LRH hielt die bisherige Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse für bürger- und kundenorientiert. Er meinte, dass periodische Bürgerbefragungen, die auf einen Gesamteindruck der Organisation schließen lassen, für die Organisationsentwicklung zielführend wären. Außerdem empfahl er im Sinne einer zentralen Bearbeitung von Beschwerden, ein strukturiertes, standardisiertes Beschwerdemanagement einzurichten.
- 14.3. *Die Stadtgemeinde ist der Ansicht, dass das Bearbeiten eventueller Beschwerden (Beschwerdemanagement) sehr gut und effektiv vollzogen wird, d.h. alle einlangenden Beschwerden gelangen unverzüglich zum zuständigen Sachbearbeiter und werden sofort behandelt und erledigt. Die Anregung, periodische Bürgerbefragungen durchzuführen, wird aufgegriffen.*

Mitarbeiterzufriedenheit

- 15.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse untersuchte der LRH mittels anonymer Fragebögen das Betriebsklima. Die ausgewerteten Ergebnisse der Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung übergeben. Die wesentlichen Ergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 2 grafisch dargestellt. Diese sieben abgefragten inhaltlichen Bereiche wurden von den MA wie folgt eingeschätzt:
- Die **Beziehungen zwischen den Bediensteten** wurden als gut bewertet.
 - Die **Führung durch Vorgesetzte** wurde von ca. 33 % der Bediensteten als gut, vereinzelt als sehr gut beurteilt. 22 % empfanden sie teils/teils. Ein Anteil von 45 % der Bediensteten waren weniger zufrieden.
 - Die **Organisation** wurde von 42 % der Bediensteten vor allem als gut eingeschätzt. 58 % sahen die eigene Organisation unterschiedlich, indem sie diese insbesondere mit teils/teils einschätzten.
 - Die **Information** und **Mitsprachemöglichkeiten** wurden überwiegend teils/teils bzw. weniger gut und nicht gut eingeschätzt und zeigten ein Verbesserungspotenzial.
 - Die **Interessensvertretung** wurde unterschiedlich, tendenziell aber eher positiv gesehen.
 - Mit den **betrieblichen Leistungen für das Personal** waren etwa die Hälfte der Bediensteten zufrieden und 43 % beurteilten diese mit teils/teils. Nur wenige Bedienstete hielten diese für weniger gut.
- 15.2. Der LRH merkte an, dass die Rücklaufquote der ausgegebenen Fragebögen mit beinahe 95 % über den Erfahrungswerten lag und einen repräsentativen Wert darstellt. Der LRH empfahl, die Schwachpunkte zu bearbeiten und vor allem Information und Mitsprachemöglichkeiten aber auch Führung durch Vorgesetzte zu verbessern. Er regte dazu Folgendes an:
- Bei Planungen und Neuerungen vor allem jene MA beteiligen bzw. ausreichend informieren, welche die Auswirkungen zu tragen haben.
 - Den MA Mitsprachemöglichkeiten für Entscheidungen durch die Führungsebene so weit wie möglich anbieten.
 - Leistung der MA von den Führungskräften stärker anerkennen.
 - Stimmungen und Launen der Führungskräfte möglichst nicht auf die MA übertragen.
- 15.3. *Die Stadtgemeinde führte in ihrer Stellungnahme aus, dass sie am 10.09.08 dem Prüfungsleiter ein diesbezügliches Schreiben aller Führungskräfte übergab (siehe Beilage zur schriftlichen Stellungnahme). Sie merkte zur anonymen Mitarbeiterbefragung noch an, dass diese, laut Aussagen vieler Mitarbeiter, etwas undurchsichtig ablief, wodurch sie nach deren Angaben mit „teils/teils“ antworteten. Sie bezweifelt daher den Aussagewert einer derartigen Befragung und stellte diese in Frage. Weiters wies sie in der Stellungnahme darauf hin, dass sie in allen Abteilungen regelmäßig Dienstbesprechungen durchführt und hier die Mitarbeiter sowie auch die jeweiligen Führungskräfte intensiv miteinander kommunizieren. Die Stadt kann die Ergebnisse und Aussagen des LRH nicht bzw. nur schwer nachvollziehen.*

Sie wies darauf hin, dass von allen Vorgesetzten lückenlos und regelmäßig mit den jeweiligen Mitarbeitern Mitarbeitergespräche geführt werden, obwohl dies vom Gesetz her (noch) nicht vorgesehen ist. Es handelt sich hier um eine freiwillige Maßnahme der Stadtgemeinde.

- 15.4. Die anonyme Befragung aller MA über das Betriebsklima basiert auf wissenschaftlicher Grundlage und wird vom LRH schon seit Jahren im Zuge der Gutachtenserstellung mit guten Erfahrungen angewandt. Die im Schreiben vom 10.9.08 bemängelte Unklarheit – wer von den Vorgesetzten konkret gemeint ist – ist vom LRH aus Gründen der Anonymität beabsichtigt. Er sucht keinen „Schuldigen“, sondern will der Stadt ein objektives Bild über das Empfinden der MA über die Ist-Situation der gesamten Führung geben. Die Interpretation und nähere Analyse des stark verbesserungsfähigen Ergebnisses zum Führungsverhalten steht der Stadt selbstverständlich frei. Als Serviceleistung übergab der LRH auch sämtliche Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung. Die Stadt kann daher jederzeit die vom LRH angestellte Befragung selbst wiederholen um Veränderungen festzustellen.

Was die angeblich schwer nachvollziehbare Empfehlung zur Verbesserung der Mitsprachemöglichkeiten betrifft, hält der LRH fest, dass diese Anregung nicht nur aus der Beantwortung der MA-Fragebögen, sondern auch aus den Interviews abzuleiten war.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 16.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnisse der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen. Die Stadtgemeinde war bemüht, den Bedürfnissen der Bevölkerung im Sozial, Kultur-, Schul- sowie Freizeit- und Wirtschaftsbereich gerecht zu werden.
- 16.2. Der LRH anerkannte, dass durch das Handeln der Stadtgemeinde deutliche Impulse für die Zukunft in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen gesetzt wurden. Er hob insbesondere die guten Ergebnisse in den Bereichen von Betriebsansiedelungen und -erweiterungen sowie des Klimaschutzes hervor.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 17.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. In der Stadtgemeinde wurden bisher wenige Leistungen und deren Wirkungen gemessen. Benchmarks wurden nur vereinzelt erarbeitet.
- 17.2. Nach Meinung des LRH sollte die Stadtgemeinde das Benchmarking verstärkt forcieren, ihre Leistungen auf nachvollziehbare Weise messen und mit anderen Leistungserbringern vergleichen.
- 17.3. *Die Stadtgemeinde wird eine geeignete Vorgangsweise erarbeiten. Diese Angelegenheit steht jedoch unmittelbar in Zusammenhang mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.*

Haushalts- und Finanzsituation

Haushaltsergebnisse

- 18.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (Beträge in Tausend Euro):

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2004	871,0	-223,1	647,9
2005	638,8	16,5	655,3
2006	830,3	-19,3	811,0
2007	756,5	-247,0	509,5

- 18.2. Der LRH stellte fest, dass im Vergleich der letzten Finanzjahre die Haushaltsrechnung 2007 mit dem niedrigsten Überschuss abschloss.

Ordentlicher Haushalt

- 19.1. Die Stadtgemeinde konnte ihren o. H. jährlich mit einem Überschuss abschließen. Dieser stammte hauptsächlich aus der Abwicklung der Vorjahresergebnisse. Ohne diese Abwicklung verblieb nur 2006 ein Überschuss von 191.500 Euro, wogegen 2004, 2005 sowie 2007 Abgänge zwischen 73.800 Euro und 232.300 Euro zu verzeichnen waren. Diese Ergebnisse waren ausgabenseitig von jährlich hohen Investitionen (716.300 Euro bis 961.100 Euro) und 2007 von einmaligen Ausgaben für die Stadterhebung beeinflusst.

Einnahmenseitig profitierte der o. H. in den letzten drei Jahren von Anschlussgebühren sowie Betriebsüberschüssen aus Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von zusammen 2,2 Mio. Euro, Rücklagenaufösungen von 199.000 Euro und den 2006 verkauften Wohngebäuden mit 365.000 Euro. Nach der mittelfristigen Finanzplanung (MFP) sind bis 2011 Abgänge von bis zu 538.000 Euro prognostiziert, obwohl sich die Investitionen im o. H. und die Zuführungen an den ao. H. verringern.

- 19.2. Der LRH beurteilte die Haushaltssituation aufgrund der starken Finanzkraft und den hohen Überschüssen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als solide. Nach Ansicht des LRH hat sich aber der Spielraum der finanzkräftigen Stadt vor allem durch die rege Investitionstätigkeit und daraus resultierende Folgekosten verringert. Er führte die geplanten negativen Ergebnisse im MFP hauptsächlich auf eine zu niedrige Budgetierung von Einnahmen zurück.

Bei zurückhaltender Investitionstätigkeit ist nach Ansicht des LRH auch künftig ein ausgeglichener o. H. zu erwarten. Dazu müssen in Hinkunft aber wieder verstärkt die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet werden.

- 19.3. *Die Stadtgemeinde hat grundsätzlich den Grundsatz der vorsichtigen Budgetierung verfolgt. Gerade die Einnahmen aus der Kommunalsteuer waren in den letzten Jahren stark steigend und in dieser Höhe nicht zu erwarten. Daher wird eine Planung für die Zukunft oft von der Realität eingeholt.*

Außerordentlicher Haushalt

- 20.1. Der ao. H. schloss 2007 mit einem Fehlbetrag von 247.000 Euro ab. Dieser ergab sich aus Überschüssen einzelner Vorhaben von 317.300 Euro und Fehlbeträgen von 564.300 Euro. Die Überschüsse bei den Vorhaben Sicherheitszentrum Laakirchen und Betriebsfeuerwehr Steyrmühl resultierten aus Grundverkaufserlösen und Zuführungen aus dem o. H. Bei Gemeindestraßen, Wohngebäude Danzermühlstraße, Kanalbau und dem Bauhofumbau verblieben Fehlbeträge.

Die Stadt tätigte von 2004 bis 2007 im ao. H. Ausgaben von 5,6 Mio Euro. Darin sind die Abwicklung von Zwischenfinanzierungen und Rückführungen von Anteilsbeträgen an den o. H. nicht enthalten. Die größten Ausgaben betrafen den Straßenbau mit 2 Mio. Euro, den Kanalbau BA10 mit 1,1 Mio. Euro, den Amtsgebäudeneubau II mit 809.000 Euro und den soziale Wohnbau mit 500.600 Euro.

An Einnahmen standen 4,97 Mio. Euro zur Verfügung. Sie verteilten sich wie folgt:

Zuschussmittel	1,71 Mio. Euro	32,3 %
Fremdmittel	1,66 Mio. Euro	33,3 %
Eigenmittel	1,60 Mio. Euro	4,4 %

Die Eigenmittel betrafen zu 18,5 % Erlöse aus Grund- und Vermögensveräußerungen und 15,6 % Rücklagenentnahmen. 65,9 % dieser Einnahmen stammten aus Anteilsbeträgen des o. H., wovon 292.800 Euro auf Anschlussgebühren entfielen.

- 20.2. Der LRH stellte fest, dass die Finanzierung der ao. Vorhaben zu je einem Drittel aus Zuschuss-, Fremd- und Eigenmitteln erfolgte. Vor Inangriffnahme neuer Vorhaben empfahl er, primär bestehende Vorhaben auszufinanzieren und geplante Vorhaben nach Prioritäten zu reihen. Er regte an, den Bedarf unter Berücksichtigung kostengünstiger Varianten und der Folgekosten zu prüfen.
- 20.3. *Die Stadt gab an, dass sie Vorhaben nach Prioritäten reiht. 2009 werden keine nicht schon bekannten Vorhaben begonnen, es werden bestehende Vorhaben ausfinanziert.*

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 21.1. Der nach der VRV geforderte Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte durch gemeinsame Darstellung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben dar. Er dient der Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses, wobei auch der MFP auf der Querschnittsrechnung aufbaut. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Rechnungsquerschnitte der Stadtgemeinde in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen und werden unter den Pkten. 22 bis 25 des Gutachtens näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2005	2006	2007	06/07
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	18.398,1	19.472,5	20.743,3	6,5%
29	Ausgaben	17.413,3	17.798,3	19.313,1	8,5%
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	984,8	1.674,2	1.430,2	-14,6%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	317,4	1.865,7	1.101,9	-40,9%
49	Ausgaben	1.955,4	2.486,0	2.146,4	-13,7%
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-1.637,9	-620,3	-1.044,5	-68,4%
	Saldo 1 und Saldo 2	-653,1	1.053,9	385,7	-63,4%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	1.412,5	914,7	150,1	-83,6%
69	Ausgaben	752,0	1.812,9	837,4	-53,8%
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	660,4	-898,2	-687,2	23,5%
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen</i>	7,3	155,7	-301,5	-293,6%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	647,9	655,2	811,0	23,8%
99	Administratives Jahresergebnis	655,2	811,0	509,5	-37,2%

21.2. Der LRH stellte im Vergleich Folgendes fest:

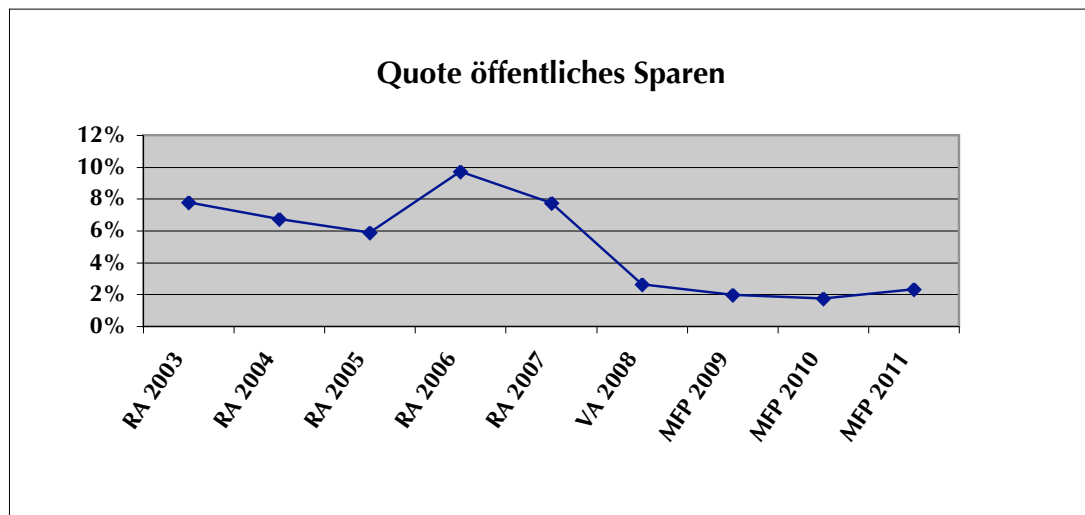
- Das positive Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ) erhöhte sich von 2005 auf 2006 um 689.400 Euro auf 1,67 Mio. Euro. Im Jahr 2007 sank der Saldo um 244.000 Euro. Dazu führten trotz der positiven Entwicklung bei der Finanzkraft und den Leistungsentgelten vor allem die Mehrausgaben beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand durch die Stadterhebung und den Leasingraten für Amtsgebäude II.
- Der Finanzierungsbedarf der Vermögensgebarung (Saldo 2) ergab sich aus der regen Investitionstätigkeit. Er konnte 2006 und 2007 aus den Überschüssen der laufenden Gebarung bedeckt werden.
- Die Ausgaben und Einnahmen der Finanztransaktionen betrafen die Rücklagen-transaktionen, die gewährten Bezugsvorschüsse und die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden.

- Das Jahresergebnis (Saldo 4) ohne Verrechnung zwischen o. H. und ao. H. sowie ohne Abwicklung von Vorjahresergebnissen war 2005 mit 7.300 Euro und 2006 mit 155.700 Euro positiv. 2007 verblieb ein negativ Saldo von 301.500 Euro, was auf eine empfindliche Verschlechterung der Gebarungssituation hindeutet.
- 21.3. *Das negative Jahresergebnis (Saldo 4) im Jahre 2007 führt die Stadt in ihrer Stellungnahme vor allem auf eine hohe Investitionstätigkeit hin, deren Bedeckung in den nächsten Jahren stattfinden wird. Durch eine entsprechende Liquidität wird eine Darlehensaufnahme vermieden. Bei einer solchen Darlehensaufnahme wäre das Jahresergebnis entsprechend besser.*

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen

- 22.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare öffentliche Sparquote³ (ÖSQ) stieg 2006 auf 9,7 % und sank 2007 auf 7,8 %. Nach den bisherigen Einschätzungen im MFP wird sich diese Quote bei 2 % der laufenden Ausgaben einpendeln.
- 22.2. In Anbetracht der starken eigenen Finanzkraft ist die Sparquote der Stadt niedrig. Dies vor allem deshalb, weil die Rückzahlungen aus alternativen Finanzierungsformen den Spielraum der laufenden Gebarung einengten. Die sich ab 2008 abzeichnende wesentliche Verschlechterung führte der LRH vor allem auf die zu vorsichtig geschätzten Einnahmen aus Kommunalsteuer zurück.



³ Die Quote öffentlichen Sparens wird berechnet: Öffentliches Sparen (KZ 91)/laufende Ausgaben (KZ 29 abzüglich KZ 28)*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und der Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

Bei den laufenden Einnahmen ergaben sich folgende signifikante Veränderungen:

- Die eigenen Steuern (KZ 10) stiegen 2006 um 313.000 Euro und 2007 um 380.500 Euro auf 5,7 Mio. Euro. Die Mehreinnahmen stammten überwiegend aus der Kommunalsteuer, welche 2006 um 6,9 % und 2007 um 7,7 % anstieg. Im VA 2008 wurden hingegen Mehreinnahmen von nur 0,9 % und in den Folgejahren (MFP) zwischen 2,5 % bis 3 % prognostiziert. Aufgrund der zusätzlichen Arbeitsplätze durch geplante Betriebsansiedelungen erschienen dem LRH die Steigerungsraten als zu vorsichtig angesetzt. Unter Berücksichtigung von nur 50 % der bis Ende August 2008 erzielten monatlichen Mehreinnahmen, würden sich für 2008 Mehreinnahmen von etwa 350.000 Euro ergeben.
- Bei den Ertragsanteilen (KZ 11) waren im Zeitraum 2005 bis 2007 Mehreinnahmen von 573.500 Euro zu verzeichnen. Sie waren mit 5,7 Mio. Euro etwa gleich hoch wie das eigene Steueraufkommen.
- Die Einnahmen aus Benützungsgebühren (KZ 12) erhöhten sich um 242.000 Euro auf 2,29 Mio. Euro. Sie betrafen zu 55 % die ABA und zu je 21 % die WVA und die Abfallbeseitigung.
- Die 2006 beachtlichen Mehreinnahmen von 716.000 Euro bei den Leistungserlösen (KZ 13) waren insbesondere auf die Erhöhung der Altenheimentgelte zurückzuführen.
- Bedingt durch den Verkauf der Wohngebäude sind die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14) um etwa die Hälfte gesunken.

Ausgabenseitig ist festzuhalten:

- Die Ausgaben für Personal (KZ 20) stiegen 2006 um 412.300 Euro (7,1%) und 2007 um 351.300 Euro (5,7%) auf 6,56 Mio. Euro. Begründung für den Anstieg der Personalausgaben siehe Pkt. 4.1.
- Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24) ging bedingt durch den Wegfall von Betriebskosten für Gemeindewohnungen 2006 zurück. Wogegen er 2007 um 417.400 Euro anstieg. Die Ursache lag vor allem in den einmaligen Ausgaben für die Stadterhebung und die einsetzenden Leasingraten für das Amtsgebäude II.
- Nach den Personalausgaben die zweithöchsten Ausgaben waren die LTZ an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26). Sie stiegen 2006 um 382.100 Mio. Euro und 2007 um weitere 339.700 Euro auf 5,69 Mio. Euro. 87% entfielen auf SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeiträge, Pensionsbeiträge und Landesumlage.

Freie Finanzspitze

- 23.1. Die aus dem öffentlichen Sparen ableitbare freie Finanzspitze ist eine Kennzahl für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes und belief sich 2005 auf 331.000 Euro. Sie stieg 2006 auf 1,08 Mio. Euro und sank 2007 auf 752.000 Euro. Nach dem MFP wurden für die Folgejahre – bedingt durch die vorsichtige Einschätzung der Einnahmen - negative Budgetspitzen bis zu 311.000 Euro prognostiziert.
- 23.2. Der LRH stellte fest, dass im MFP bei der bisherigen Berechnung die Schuldendienstsätze nicht berücksichtigt wurden, sodass sich die Ergebnisse jährlich um etwa 33.000 Euro verbessern. Die negativen Werte würden keinen Spielraum für die Finanzierung künftiger Investitionen ermöglichen. Eine realistische Einschätzung der Einnahmen an Kommunalsteuer lässt günstigere Budgetspitzen erwarten.

Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

- 24.1. Die Einnahmen 2005 von 317.500 Euro erhöhten sich 2006 auf 1,87 Mio. Euro und sanken 2007 auf 1,1 Mio. Euro. Der Einnahmenezuwachs 2006 war in erster Linie auf den Verkauf von Wohngebäuden zurückzuführen. Die KTZ stiegen durch die ab 2006 einsetzenden Finanzierungsbeiträge des Landes für das Amtsgebäude II.
- Die Ausgaben der Vermögensgebarung betragen 1,96 Mio. Euro im Jahr 2005, stiegen 2006 auf 2,49 Mio. Euro und verringerten sich 2007 auf 2,15 Mio. Euro.
- 24.2. Der LRH stellte fest, dass der Finanzierungsbedarf für die Vermögensgebarung in den Jahren 2006 und 2007 aus dem Überschuss der laufenden Gebarung ohne weiteres abgedeckt werden konnte. Vom Investitionsvolumen 2005 bis 2007 (KZ 40 bis 42) von 5,4 Mio. Euro wurden 48 % über den o. H. und 52 % über den ao. H. finanziert. Die Investitionsquote 2005 mit 8,6 % stieg 2006 auf 10,9 % und sank 2007 auf 6,8 %.

Finanztransaktionen

- 25.1. Aufgrund neuer Darlehensaufnahmen im Jahr 2005 und 2006 für Straßenbau, ABA und Sozialen Wohnbau sowie durch Rücklagenentnahmen im Jahr 2005 für den Straßenbau gingen die Einnahmen aus Finanztransaktionen im Betrachtungszeitraum von 1,41 Mio. Euro auf 150.000 Euro zurück.
- Die Ausgaben 2005 von 752.000 Euro erhöhten sich 2006 auf 1,81 Mio. Euro durch die zufolge Wohnungsverkauf ausgeschiedenen Darlehen. 2007 wirkte sich die Rücklagenbildung für das Altenheim aus.
- 25.2. Die negativen Ergebnisse (Saldo 3) 2006 und 2007 wiesen auf eine rückläufige Tendenz des Schuldenstandes hin.

Mittelfristige Finanzplanung 2008 - 2011

- 26.1. Der MFP enthielt die Berechnung der Budgetspitze, die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses und den Investitionsplan. Der Investitionsplan sah Ausgaben von 5,66 Mio. Euro vor, wovon 1,8 Mio. Euro die ABA BA-11, 2,2 Mio. Euro den Zubau zum Altenheim und 950.000 Euro die Weiterleitung der Landesmittel für das Amtsgebäude II sowie für das Sicherheitszentrum betrafen. Dies Ausgaben sollten mit 63 % aus Zuschuss-, 31 % aus Fremd- und 6 % aus Eigenmitteln bedeckt werden.
- Aufgrund neuer Beschlüssen des Gemeinderates verdoppelt sich das im MFP geplante Investitionsvolumen bis 2011 auf beinahe 10,9 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um die Sanierung der Hauptschule-Nord und des Kindergartens Reintal mit 3,08 Mio. Euro bzw. 728.000 Euro, die Ersatzbeschaffung von FF-Fahrzeugen mit 224.000 Euro⁴, die Erschließung des Gewerbegebietes-Süd mit 1,16 Mio. Euro und die Errichtung eines Radweges im Zentrum mit 87.000 Euro.

⁴ Gesamtinvestitionsrahmen bis 2016 von 997.000 Euro.

- 26.2. Der LRH merkte an, dass durch die vorsichtige Schätzung der Einnahmen im MFP keine freien Budgetspitzen zur anteiligen Finanzierung von Investitionen vorhanden sind. Er empfahl, den MFP zu überarbeiten. Dabei sollte bedacht werden, dass der MFP ein Planungsinstrument darstellt und als solches genutzt werden sollte. Um den MFP für politische Entscheidungsträger kundenorientierter zu gestalten, sollten die zugrunde liegenden Eckdaten, Annahmen und Ergebnisse sowie mögliche Szenarien erläutert werden.
- 26.3. *Die Stadt führte dazu aus, dass sie den MFP für die nächste Periode 2009 bis 2012 neu erstellte und diese ein deutlich besseres Bild der finanziellen Situation zeigt.*

Verschuldung

Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten

- 27.1. Der Stand der Finanzschulden (Schulden im engeren Sinn) per 31.12.2004 von 14,13 Mio. Euro hat sich bis Ende 2007 auf 12,74 Mio. Euro verringert. Die Gemeinde belastenden Darlehen beliefen sich auf 457.000 Euro und betrafen den Straßenbau. Auf Darlehen für die WVA und ABA entfielen 10,44 Mio. Euro, die durch Gebühren gedeckt waren. Weitere 1,84 Mio. Euro betrafen zinsen- und tilgungsfreie Darlehen für WVA und ABA.

Vom Rückgang der Finanzschulden um 1,39 Mio. Euro entfielen 844.000 Euro auf die ausgeschiedenen Darlehen aufgrund des Verkaufes von Wohngebäuden. 348.000 Euro betrafen die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung für den Straßenbau. Der tatsächliche Schuldenabbau betrug daher lediglich 201.000⁵ Euro.

Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch „darlehensähnliche“ Verpflichtungen wie Leasing- und Contracting sowie Ratenzahlungen und Annuitätenbeiträge an andere Rechtsträger maßgeblich. Zum 31.12.2007 beliefen sich diese auf 13,38 Mio. Euro. Davon waren 3,67 Mio. Euro durch Gebühren gedeckt, sodass ein auf 10,2 Mio. erhöhter, die Gemeinde belastender Schuldenstand verblieb, welcher aus dem Haushalt zurückzuzahlen ist.

- 27.2. Der LRH beurteilte die Verschuldung im engeren Sinn als niedrig, die Verschuldung im weiteren Sinn als hoch. Da 2008 für den Straßenbau weitere Darlehen von 1,06 Mio. Euro aufgenommen wurden, wird sich die Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst von 816.000 Euro im Jahr 2007 weiter erhöhen. Der LRH empfahl, künftig im RA die darlehensähnlichen Verbindlichkeiten als noch nicht fällige Verwaltungsschulden auszuweisen.

5 Saldo aus Neuverschuldung von 1,02 Mio. Euro und Darlehenstilgungen von 1,22 Mio. Euro

Rücklagen

28.1. Der Rücklagenstand⁶ Ende 2004 von 1,02 Mio. Euro sank in den Folgejahren bis 2007 auf 565.600 Euro. Bis auf die um 90.700 Euro angestiegene Altenheimrücklage, wurden jene für das Altenwohnheim IV, den KG - Danzermühle, die Mülldeponie und die Schülerausspeisung mit zusammen 198.600 Euro, zugunsten des o. H. aufgelöst. Die höchste Rücklagenentnahme von 348.000 Euro war 2006 beim Straßenbau zur Tilgung eines Zwischenfinanzierungsdarlehens, welches 2003 wegen eines Zinsenvorteils anstatt einer Rücklagenauflösung aufgenommen wurde.

Die Rücklagen wurden in Wertpapiere und Festgelder veranlagt. Die die im o. H. belassenen Zinsen sanken von 28.500 Euro im Jahr 2005 auf 6.800 Euro 2007. Der Zinsenrückgang war neben den rückläufigen Rücklagenständen auch auf Kursverluste bei Anleihen zurückzuführen.

28.2. Der LRH regte an, Zinserträge möglichst den Rücklagen zuzuführen.

Außerordentliche Vorhaben

Neubau Amtsgebäude II

29.1. Der Neubau des Amtsgebäudes II wurde in Glasarchitektur und Niedrigenergiebauweise geplant und errichtet. Die erste Kostenschätzung des Architekten ergab 2001 Gesamterrichtungskosten von 2,83 Mio. Euro inkl. Einrichtung, wofür die Finanzierungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wurde.

In einer hochbautechnischen Stellungnahme des Landes wurde 2002 hingewiesen, dass durch den hohen Verglasungsanteil kostensteigernde Maßnahmen für Beschattungs- und Kühlungsanlagen zu erwarten sind. Das Land empfahl, Investitions- und Betriebskostenvergleiche zwischen konventioneller Bauweise und der Glasarchitektur anzustellen. Im GR wurden Bedenken gegen die Glasarchitektur sowie deren Folgekosten geäußert und die Prüfung kostengünstigerer Varianten gefordert.

Nach den Ausschreibungsergebnissen 2006 ergab sich bei annähernd gleichem Raumkonzept eine geschätzte Kostenerhöhung auf 3,89 Mio. Euro. Die Aufsichtsbehörde anerkannte für die Finanzierungsgenehmigung nur 3,26 Mio. Euro. Mehrkosten von 630.000 Euro wurden als projektspezifisch vor allem als Folge der Glasarchitektur nicht anerkannt. Nach der noch ungeprüften Endabrechnung betragen die Gesamterrichtungskosten inkl. Einrichtung 3,87 Mio. Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch ein nach dem BVerG vergebenes Immobilienleasing mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Der Amtshausneubau wurde vom Land mit Bedarfszuweisungsmitteln (BZ) von 1,3 Mio. Euro gefördert, wovon 250.000 Euro für die Einrichtung verwendet und nicht als Kautions in die Leasingfinanzierung eingebracht wurden.

⁶ einschließlich Verwahrgeld (Mülldeponie-RL) von 43.600 Euro.

- 29.2. Der LRH anerkannte, dass Laakirchen als Industrie- und Klimabündnisgemeinde beim Neubau des Amtshauses auf eine zukunftsorientierte Projektlösung und Energieversorgung achtete.

Er stellte jedoch fest, dass in der Planungsphase die Vorstellungen, Erfordernisse und Folgekosten insbesondere wegen der Bauausführung in Glasarchitektur zu wenig konkretisiert wurden. Dadurch ergaben sich vor allem für die Haustechnik bedeutende zusätzliche Kosten. Der LRH hielt fest, dass die vom Land bereits in der Planungsphase empfohlenen Investitions- und Betriebskostenvergleiche mit konventioneller Bauweise nicht angestellt wurden. Weiters wurde den Bedenken des Landes, dass wegen der Glasarchitektur zusätzlich hohe Investitionskosten zu erwarten sind, keine Beachtung geschenkt. Der LRH wies darauf hin, dass auch die im GR wiederholt geforderten intensiveren Beratungen während der Planungsphase und die Berechnung der Folgekosten, sowie die Prüfung kostengünstigerer Varianten nicht berücksichtigt wurden.

Der LRH zeigte die massive Kostenüberschreitung um rd. 1,05 Mio. Euro bzw. 37 % gegenüber der ersten Kostenschätzung auf und bemerkte, dass davon nur 340.000 Euro durch indexbedingten Preisanstieg im Baubereich zustande kamen. Er hielt fest, dass die vor allem aufgrund der Glasarchitektur bedingten Mehrkosten von der Stadtgemeinde durch eine höhere Leasingrate finanziert werden müssen. Der LRH stellte fest, dass Zusatzaufträge über mehrere hunderttausend Euro erst nach erfolgten Auftragsvergaben dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Auch die Aufsichtsbehörde wurde wesentlich verspätet 2006 durch einen neuerlichen BZ-Antrag über die erhöhten Errichtungskosten benachrichtigt.

Zusammenfassend bemängelte der LRH die Abwicklung des Vorhabens und beurteilte die gewählte Architektur und Bauausführung als großzügig.

- 29.3. *In der schriftlichen Stellungnahme teilte die Leitung der Bauabteilung Folgendes mit: Betriebskostenvergleiche wurden in der Planung bereits durch die Erstellung des OÖ. Energieausweises durchgeführt. Die Feststellung der Energiekennzahl gibt Aufschluss über die geplante Wärmeschutzklasse und dem künftigen Energieverbrauch. Der Energieausweis ist als Vergleichszahl zu bewerten um unterschiedliche Gebäude vergleichen zu können. Bis 2007 erfolgte die Berechnung des Energieausweises ohne Berücksichtigung der Haustechnikanlagen, es wurde nur die thermische Gebäudehülle unter Verwendung von theoretischen Laborangaben bewertet. Auch unterschiedliche Nutzungsbedingungen können nicht berücksichtigt werden. Die Energiekennzahl (der Raumhöhe angepasst) für unser Rathaus liegt bei 27 kWh/m²a und entspricht damit einem Niedrigstenergiehaus. Tatsächlich liegt der Heizwärmebedarf des Neuen Rathauses um ca. 20 % unter dem Wert des Alten Rathauses. Das Hausklima des Neuen Rathauses (Haustechnikanlagen, Heizwärmebedarf, Solargewinne, etc.) wurde von einer Fachfirma aus Innsbruck in komplizierten Verfahren simuliert und die Ergebnisse wurden bei der Bauausführung berücksichtigt.*

Weiters bezog der Bürgermeister wie folgt Stellung: Generell ist festzustellen, dass bei der Erstellung der Kostenschätzung im Jahr 2001 die moderne Glasarchitektur zwar vereinzelt (allerdings erst später in Oberösterreich) schon gebaut wurde, diese Gebäude aber meist Mängel aufwiesen, worauf wir dank diverser Besichtigungsfahrten in anderen Bundesländern aufmerksam wurden. Daraufhin sind der Architekt und ein E-Werk noch tiefgründiger in diese Materie eingestiegen und haben sich die rasant fortschreitende Technik zunutze gemacht, um optimale Arbeitsbedingungen und ein Maximum an Energieeinsparung zu erreichen. Die Glasarchitektur wurde deswegen

gewählt, weil das Alte und das Neue Rathaus unmittelbar nebeneinander liegen und sich eine konventionelle Architektur mit dem schweren und burgartigen Baustil des Alten Rathauses nicht vertragen hätte. Vom Gestaltungsbeirat des Landes OÖ. wurde unsere Planung eindeutig begrüßt und genehmigt. Die im Prüfbericht erwähnte Großzügigkeit der Architektur ist unzutreffend und ebenfalls die Meinung, Glas wäre teuer. Man möge, bitte, einen Kostenvergleich zwischen Laakirchen und einer kleineren Gemeinde im Bezirk Vöcklabruck anstellen! Während sich bei uns mit 1.974 m² Nutzfläche (einschließlich Tiefgarage) ein Quadratmeterpreis von 1.970 Euro errechnet, ergibt sich dort ein Quadratmeterpreis von 2.342 Euro wobei die Nutzfläche (einschließlich Tiefgarage) nur bei 1.763 m² liegt. Überdies beträgt bei uns die Büronutzfläche mit Archivräumen 1.401 m² und dort nur 832 m².

Weiters möge man die Kosten für ein Bauvorhaben einer kleineren Gemeinde im Bezirk Gmunden beachten, die für einen Veranstaltungssaal, einige Musikschulräume und einen kleinen Bauhof (alles in einem Gebäude) 5,6 Millionen Euro ausgeben wird müssen. Wenn man berücksichtigt, dass dort das Land angeblich 80 Prozent der Baukosten trägt und ein ebenso großer Veranstaltungssaal wenige Kilometer entfernt liegt, handelt es sich dabei um eine Fehlinvestition und eine Vergeudung von Landesmitteln.

Sämtliche finanziellen Belange wurden im Gemeinderat zur gegebenen Zeit beschlossen. Die vom LRH erwähnten kritischen Bemerkungen im Gemeinderat beruhen darauf, dass die Minderheitsparteien von Anfang an gegen eine moderne Architektur aufgetreten sind, vor der Landtagswahl im Jahr 2003 dies zum Politikum gemacht haben und Ihre Agitation später aus Image-Gründen nicht mehr revidieren konnten.

Enttäuschend und für uns unverständlich ist die Tatsache, dass unser Bemühen um Ortsbildgestaltung und Energie-Optimierung vom Land OÖ. nicht mit einer höheren Bedarfszuweisung anerkannt wurde, egal zu welchem Zeitpunkt wir die Kostensteigerung eingereicht haben. Bei einer irrtümlich wohlbestellten Gemeinde hat man anscheinend keine Skrupel und auch keine Scheu vor Benachteiligung.

Die vom LRH bemängelten Betriebskostenvergleiche zwischen Glasarchitektur und konventioneller Bauweise sind obsolet, wenn man sich vor Augen hält, dass wir mit unserem Konzept fast Passivhaus-Werte erreichen.

- 29.4. Zur Stellungnahme der Bauamtsleitung entgegnet der LRH, dass die vom Land geforderten Betriebskostenvergleiche und die Jahresenergiebilanz nicht vorgelegt werden konnten.

Zur Stellungnahme des Bürgermeisters führt der LRH aus, dass er das Bauwerk vor allem wegen der gewählten Glasbauweise und der dadurch bedingten zusätzlichen Erfordernisse insbesondere im Bereich der Haustechnik für großzügig hält. Dadurch ergaben sich nicht förderbare Mehrkosten von 630.000 Euro. Im übrigen verweist der LRH auf die hochbautechnische Stellungnahme des Landes vom 6.5.2006, U-BS-101820/1-2006-Pol, welches in der Gemeinde vorliegt. Der vom Bürgermeister angestellte Kostenvergleich mit anderen Bauwerken war nicht Gegenstand der Prüfung und ist daher für den LRH nicht nachvollziehbar.

Hinsichtlich der Ansicht, sämtliche finanzielle Belange wurden im Gemeinderat zur gegebenen Zeit beschlossen, stellt der LRH fest, dass Zusatzaufträge über mehrere hunderttausend Euro erst nach erfolgten Auftragsvergaben dem Gemeinderat am 16.5.2006 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Errichtung eines Sicherheitszentrums

- 30.1. Laakirchen errichtet ein Sicherheitszentrum, welches ein 5-toriges Feuerwehrdepot und eine Polizeiinspektion inkl. Diensthundeinspektion beinhaltet. Die Bauherrschaft wurde an eine Wohnungsgesellschaft übertragen.

Zur Finanzierung des in „Passivhausstandard“ geplanten Feuerwehrdepots mit einem Bau- und Grundkostenanteil von voraussichtlich 1,98 Mio. Euro wurde mit einer Wohnungsgesellschaft, die auch Grundeigentümerin war, ein Mietkaufvertrag abgeschlossen. Die Stadt kann bei einem Kündigungsverzicht von 28 Jahren nach Ablauf von 20 Jahren ab Mietbeginn die Kaufoption ausüben. Sie leistet eine Kautions von 747.000 Euro, wofür BZ von 450.000 Euro zugesagt wurden. Zur Restfinanzierung ist ab Juli 2009 eine Mietkauftrate von monatlich 8.940 Euro und ab Jänner 2010 von jährlich 85.500 Euro, inkl. USt. und Verzinsung (ohne Berücksichtigung des Zinsindikators) zu leisten.

Die auf Kosten der Wohnungsgesellschaft zu errichtende Polizeidienststelle wurde von der Stadt angemietet und an die Republik Österreich (Landespolizeikommando) untervermietet. Aus den Mietverhältnissen ergibt sich eine Differenz zu Lasten der Stadt von jährlich 23.800 Euro.

- 30.2. Der LRH stellte fest, dass der Stadtgemeinde ab 2010 für die Finanzierung des Feuerwehrdepots und aus der Mietdifferenz betreffend die Polizeidienststelle eine jährliche Gesamtbelastung von voraussichtlich 109.300 Euro entsteht. Zusätzlich sind neben Verwaltungskosten noch Betriebs- und Instandhaltungskosten für das Feuerwehrdepot zu erwarten. Der LRH vermisste die Prüfung kostengünstiger Varianten für das zu errichtende Feuerwehrdepot sowie eine Folgekostenberechnung.

- 30.3. *Die Stadt meinte, dass die Errichtung des „Passivhausstandards“ für das neue Feuerwehrdepot die zukunftsorientierte Denkweise in Energiefragen und den Stellenwert des Umweltschutzes in der Stadtgemeinde unterstreicht. Zur fehlenden Berechnung der Folgekosten teilte sie mit, dass bisher bei Kostendämpfungsverfahren für Hochbauprojekte von der OÖ. Landesregierung keine Folgekostenberechnungen eingefordert wurden. Ein diesbezügliches Formular inkl. Checkliste wurde vom LRH am 17. 07. 2008 der Stadtgemeinde vorgelegt. Bei den Recherchen beim Land OÖ war dieses Formular unbekannt und niemand konnte dazu Erfordernisse mitteilen.*

Zur Mietdifferenz bei der Polizeidienststelle erwähnte sie, dass die Stadtgemeinde im vorderen Bereich der Straftatenstatistik im Bezirk Gmunden liegt. Diese Situation ergibt sich wohl auch aus der günstigen Lage an A1 und B144. Die Errichtung der Polizeidienststelle mit Hundestaffel im Stadtgebiet zum Schutz unserer Bürger liegt deshalb im besonderen Interesse der Stadtgemeinde Laakirchen.

Zum zusätzlichen Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten Feuerwehrdepot bezog sie wie folgt Stellung: Durch die Übersiedlung der Feuerwehr in das neue Depot und der Auflassung des alten Standortes sind keine zusätzlichen Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten erkennbar. Eigentlich sollten die Instandhaltungs- und Betriebskosten aufgrund des Neubaus sinken!

- 30.4. Die Berechnung der Folgekosten eines Bauvorhabens sieht der LRH als Voraussetzung für das wirtschaftliche Handeln einer Gemeinde. Überdies besteht seitens der Aufsichtsbehörde bereits seit 1983 die Verpflichtung zur Berechnung der Folgekosten von Bauvorhaben (Gem-40/293-1983-Za v. 13.6.1983), welche durch die Erlässe über das Kostendämpfungsverfahren noch präzisiert wurde. Das vom LRH ausgehändigte Formular soll in Hinkunft die Berechnung von Folgekosten unterstützen.

Zubau zum Altenheim

- 31.1. Laakirchen plant einen Zubau zum Altenheim. Die Stadtgemeinde richtete am 22.1.2008 an drei Wohnungsgesellschaften (WG) das gleichlautende schriftliche Ersuchen um Finanzierungsrechnungen für ein Kautionsleasingmodell aufgrund der Kostenschätzung eines Architekten. Weiters ersuchte sie um Bekanntgabe der Honorarsätze für Baubetreuung, Bauverwaltung sowie der Aufschläge auf einen Reverenzzinssatz bei freier Finanzierung. Die Stadtgemeinde wies darauf hin, dass dieses Schreiben nicht der Auftragsvergabe sondern der Markterkundung dient und die Daten informativ bekannt zu geben sind.

Laut Auskunft der Stadtverwaltung waren die eingelangten Berechnung bzw. Angebote der drei WG nicht vergleichbar. Sie sandte daher am 16.4.2008 an die drei WG den vom Land genehmigten Mustervertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht und ersuchte auf dessen Basis um die Erstellung eines Komplettangebotes.

Die WG übersandten im Juni 2008 schriftliche Pauschalangebote über eine „Generalplanung“ mit Anbotsummen von 497.600 Euro, 624.000 Euro und 707.300 Euro. Die Stadtgemeinde teilte am 10.6.2008 den WG mit den höheren Anbotsummen mit, „dass der Auftrag an ein anderes Unternehmen vergeben wird“.

- 31.2. Der LRH merkte an, dass nach Auskunft der Stadtverwaltung bisher weder ein schriftlicher Auftrag über die Generalplanung noch über das Kautionsleasing an eine WG erteilt wurden. Er stellte aber fest, dass der GR am 24.6.2008 die Auftragsvergabe über die Generalplanung an jene WG mit der geringsten Anbotsumme von 497.000 Euro beschloss. Er fügte hinzu, dass jedoch bereits am 10.6.2008 die nicht zum Zuge gekommenen WG über die Auftragsvergabe „an ein anderes Unternehmen“ informiert wurden. Der LRH merkte an, dass er aus dem Schriftverkehr entnahm, dass Vertreter der Stadt laufend Gespräche mit den WG betreffend die Angebote und deren Vergleichbarkeit führten. Von den Vertretern der WG unterfertigte Gesprächsprotokolle lagen allerdings nicht vor. Die bisherigen Schritte zur Vergabe der Generalplanung führten inzwischen auch zu einer Anfrage einer WG an die Aufsichtsbehörde.

Der LRH wies darauf hin, dass nach dem BVergG die Vergabe dieser Generalplanerleistungen einer EU-weiten Bekanntmachung bedarf und daher das bisherige Vergabeverfahren mit einem Mangel behaftet ist.

- 31.3. *Die Stadt meinte, dass das Ergebnis der vergleichbaren Pauschalangebote von 497.600 Euro / 624.000 Euro / 707.300 Euro das Kostenbewusstsein der Stadtgemeinde beweist und „In-house-Vergaben“ relativiert.*

Abwasserbeseitigungsanlage BA 11

- 32.1. Dieses Vorhaben befindet sich in der Genehmigungsphase. Nach dem MFP belaufen sich die Gesamtausgaben auf 1,80 Mio. Euro, die zu 93,5 % über Darlehen und 6,5 % IB finanziert werden. Nach dem Einreichplan handelt es sich um die Verlängerung der bestehenden Kanalisation in der Peripherie der Stadt. Nach Abschluss dieses Vorhabens soll der Vollausbau erreicht sein. Die der Einreichung zugrunde gelegte Kostenschätzung belief sich auf 1,88 Mio. Euro, wovon 667.900 Euro bzw. 35,5 % auf Kanalstränge außerhalb der gelben Linie entfielen.
- 32.2. Der LRH stellte fest, dass im MFP Ausgaben von 80.000 Euro und deren Finanzierung fehlen und die IB geschätzt, nicht aber berechnet wurden. Er regte an zu prüfen, ob eine mobile Entsorgung gegenüber dem Ausbau des Kanalnetzes außerhalb der gelben Linie wirtschaftlicher und zweckmäßiger wäre.
- 32.3. *Laut dem Projektanten ist die Förderung innerhalb und außerhalb der gelben Linie mit 8 % gleich hoch. Dieser Ausbau des Kanalnetzes erfolgt nach dem Entsorgungskonzept, das vom Land OÖ auf Wirtschaftlichkeit geprüft wurde.*

Sanierung und Erweiterung der HS-Nord

- 33.1. Dieses Projekt wurde 1999 bis 2003 mit einem Kostenrahmen von 3,1 Mio. Euro genehmigt. Im Schulbauprogramm des Landes wurde diese Vorhaben erst 2008 für 2010 aufgenommen.
- 33.2. In Anbetracht rückläufiger Schülerzahlen, empfahl der LRH unter Einbindung der Aufsichtsbehörde das ursprünglich geplante Ausmaß der Erweiterung auf seinen Bedarf hin zu prüfen.
- 33.3. *Lt. Stellungnahme der Stadt erfolgte bereits am 13.08.2008 eine Bedarfsprüfung. Nach Aktualisierung der Schülerdaten wurde mit der Schulleitung die Einsparung eines Klassenzimmers und eines Gruppenraumes vereinbart. Als Ziel wurde vorläufig der Entfall des gesamten 2. OG-Zubaues definiert.*

Sonstige Feststellungen

Förderungen und andere freiwillige Leistungen

- 34.1. Landwirtschaftliche und betriebliche Förderungen, Förderung von Rückstauverschlüssen und Vollwärmeschutzsanierungen sowie Zinsenzuschüsse für Wohnraumbeschaffungsdarlehen und Förderung alternativer Energien basierten auf Richtlinien. Für die Förderung der Kultur, des Sports und des Sozialbereiches gab es Beschlüsse der Kollegialorgane. Für Förderungen wurden keine Ziele definiert und keine Wirkungen gemessen.

Die gesamten Förderausgaben und andere freiwillige Leistungen (ohne Sachzwang) 2006 betragen 153.500 Euro und stiegen 2007 auf 160.200 Euro. Darin sind jene freiwilligen Ausgaben, die den Verfügungsmitteln und dem Repräsentationsaufwand zu

zurechnen sind, nicht berücksichtigt. Die Stadtgemeinde gewährte auch Zuschüsse für Schulveranstaltungen, Heimbeihilfen für in Ausbildung stehende behinderte Gemeindeglieder, Lehrlinge und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen. Weiters fördert sie auch den vom Land geförderten Wohn- und Energieanlagenbau. Grundsätzlich waren Vereine nicht gefordert, jährliche Subventionsansuchen zu stellen. Sie erhielten die Förderbeträge aufgrund des Voranschlages.

In Relation zu den laufenden Ausgaben (KZ 29) 2007 nahmen die monetären Förderungen einen Anteil von 0,8 % ein. Dies entsprach einem Förderbetrag von 16,7 Euro pro Einwohner.

- 34.2. Der LRH stellte fest, dass die monetären Förderausgaben 2007 nicht dem empfohlenen Richtsatz des Landes entsprachen. Da der LRH das Förderwesen als großzügig ansah empfahl er, künftig einen strengeren Maßstab anzulegen. Vor allem sollten Doppelförderungen beim Wohn- und Energieanlagenbau sowie bei Heimbeihilfen kritisch überdacht werden. Der LRH errechnete ein Einsparungspotential von ca. 21.000 Euro.

Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, empfahl der LRH, für alle größeren Fördermaßnahmen Ziele zu definieren. Sie sollten verstärkt evaluiert und kritisch auf Bedarf und Wirkung geprüft werden. Er wies darauf hin, dass Förderungen nur auf Ansuchen der Vereine und nachvollziehbarem Bedarf vergeben werden sollten. Bei erheblichen Subventionen wären zur Erhöhung der Fördertransparenz Tätigkeitsberichte bzw. Jahresabrechnungen einzufordern. Für die Fördermaßnahmen im Kultur-, Sport- und Sozialbereich empfahl er, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten.

- 34.3. *In Bezug auf Doppelförderung wies die Stadt darauf hin, dass hier besondere Ziele und Anliegen dahinterstehen, die die Stadtgemeinde als besonders förderungswert erachtet (z.B.: Landwirtschaft, erneuerbare Energien, energiesparende Maßnahmen, Co²-Reduktion,...). Ab 2009 werden von den Vereinen für die jährlichen Subventionen Tätigkeitsberichte und Jahresabrechnungen verlangt.*

Betrieb des Gemeindealtenheimes

- 35.1. Der Betrieb des Gemeindealtenheimes verursachte 2005 einen Fehlbetrag von 156.600 Euro. Nach Erhöhung der Heimentgelte über jenen des Sozialhilfverbandes (SHV) Gmunden, wurden 2006 und 2007 Überschüsse von 59.900 Euro bzw. 144.300 Euro erwirtschaftet. Das Altenheim, welches über 125 Normplätze verfügt, erfüllte eine Vielzahl der in der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung vorgeschriebenen Standards nicht. Die Heimaufsicht des Landes erteilte daher eine bis Ende 2009 befristete Ausnahmegenehmigung. Durch den geplanten Zu- und Umbau beim Altenheim will die Stadt die geforderten Standards erreichen.

2006 ergaben sich Unstimmigkeiten zwischen Pflegebediensteten und der Heimleitung. 2007 wurde eine Beraterin mit der Analyse der Probleme in der Personalführung beauftragt. Ende 2007 und Anfang 2008 haben insgesamt 13 Bedienstete im Pflegedienst das Dienstverhältnis einvernehmlich gelöst. Durch die Unterschreitung des gesetzlichen Pflegepersonalschlüssels verhängte die Heimaufsicht im April 2008 einen Bewohneraufnahmestopp.

Die zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung von der Heimaufsicht für 2008 vorgegebenen Termine für die Zusendung von Plandaten bzw. Istkosten wurden von der Heimleitung nicht eingehalten.

- 35.2. Der LRH empfahl, für den geplanten Zu- und Umbau des Altenheimes Folgekostenberechnungen anzustellen. Er bemerkte, dass die Heimgebarung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich geführt wird. Der LRH empfahl, vor Inangriffnahme des Zu- und Umbaus die Übertragung des Heimbetriebes an den SHV - Gmunden zwecks Nutzung von Synergien zu prüfen. Er stellte fest, dass bisher mit dem SHV-Gmunden keine Kooperation zB bei Beschaffungsvorgängen besteht.

Der LRH wies darauf hin, dass durch den Bewohneraufnahmestopp ein bedeutender Einnahmenverlust aus Heimentgelten und Pflegegeldern entstand. Er anerkannte die raschen und intensiven Bemühungen der Heim- und Amtsleitung, den Auflagen und Hinweisen der Heimaufsicht in Bezug auf den Bewohneraufnahmestopp zu entsprechen und vor allem den Pflegepersonalschlüssel wieder zu erreichen. Der LRH empfahl, klare Führungsstrukturen aufzubauen, die Führungskompetenz der Heimleitung durch Schulungen zu verbessern, sowie Zielvorgaben zu vereinbaren und einzufordern.

Für den LRH waren die Versäumnisse bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung vor allem mit der massiven Personalfuktuation begründet. Seit 2008 werden die Kosten entsprechend erfasst.

- 35.3. *Die Stadt teilte mit, dass durch den Umbau 1990/91 das Heim auf 125 Plätze erweitert wurde. Die Pflegestation war mit zehn Dreibettzimmern ausgestattet. Die von der Heimaufsicht des Landes OÖ erteilte Ausnahmegenehmigung wurde jedoch ua. nur mit der Auflage erteilt, dass diese Zimmer nur mehr mit maximal 2 Personen belegt werden dürfen. Die Normplatzanzahl wurde daher auf 115 Betten zurückgenommen. Weitere organisatorische Veränderungen und Notwendigkeiten haben dazu geführt, dass derzeit die Vollausslastung bei 105 Bewohnern liegt. Die im Bericht angesprochenen Unstimmigkeiten wurden nicht von der Heimleitung verursacht und es erfolgte die Klärung unter Einbeziehung einer externen Beraterin auch unter Absprache mit den Aufsichtsbehörden, wie BH und Heimaufsicht des Landes. Es wurde zB ständiger Kontakt mit der Heimaufsicht des Landes gehalten und alle Maßnahmen mit den Verantwortlichen abgesprochen. Seit 1.12.2008 steht wieder ein Pflegedienstleiter zur Verfügung. Der von der Heimaufsicht verhängte Aufnahmestopp von Bewohnern wurde inzwischen wieder aufgehoben, da die personelle Besetzung den gesetzlichen Regelungen entspricht und keine Unterschreitung des Pflegepersonal-schlüssels gegeben ist.*

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist soweit getätigt, die Kostenstellen wurden eingerichtet, ebenso die Zuordnung der einzelnen Positionen. Lediglich die Lieferung der Plan- und Ist-Daten 2007 und 2008 wurde noch nicht termingerecht vollzogen, mit der Sozialabteilung des Landes allerdings abgestimmt, dass diese Daten nachgereicht werden.

Im Voranschlag 2009 wurde der Ansatz für Mitarbeiterfortbildung bereits entsprechend erhöht und getrachtet, dass auch hier Verbesserungen erfolgen.

Verkauf gemeindeeigener Wohnhäuser

- 36.1. Laakirchen verkaufte 2006 zehn Wohnhäuser, die teilweise stark sanierungsbedürftig waren. Zur Ermittlung des Bestbieters wurde ein Immobilienunternehmen beauftragt, welches sieben Wohnungsgesellschaften zur Anbotlegung einlud, von denen zwei ein Anbot legten. Von der Stadtverwaltung und dem Immobilienunternehmen wurde der Sachwert (Grund- und Gebäudewert) mit ca. 3,24 Mio. Euro inkl. offener Darlehen von 844.000 Euro errechnet. Der mit dem Bestbieter erreichte Kaufpreis belief sich auf 1,45 Mio. Euro. Nach Abzug der von der WG übernommenen Darlehen erhielt die Stadt vom Barkaufpreis eine Anzahlung von 305.000 Euro. Der Restbetrag wird bis 2011 in fünf Jahresraten zu je 60.000 Euro abgestattet.
- 36.2. Der LRH stellte fest, dass die vor Anboteinholung erfolgte Berechnung des Sachwertes dem GR nicht zur Kenntnis gebracht wurde. Er vermisste auch ein amtliches Schätzgutachten über den Verkehrswert der Wohnhäuser unter der Berücksichtigung der Ertragssituation. Die Angemessenheit des Verkaufserlöses kann der LRH daher nicht beurteilen. Er wies darauf hin, dass aufgrund der geringen Anzahl von Bietern und dem wesentlich unter dem errechneten Sachwert gelegenen Bestbieteranbot, aus wirtschaftlicher Sicht eine neuerliche Anboteinholung zweckmäßig gewesen wäre. Er empfahl die gestundeten Ratenzahlungen im RA als nicht fällige Verwaltungsforderungen auszuweisen.
- 36.3. *In der Stellungnahme gab die Stadt an, dass laut dem beauftragten Immobilienunternehmen zu dem Zeitpunkt am Markt kein besserer Preis zu erzielen war. Angesichts der anstehenden Sanierungsmaßnahmen und den damit zu erwartenden Aufwendungen war aber rasch zu handeln. Somit wurde die Stadtgemeinde weitgehend von einer Aufgabe befreit, die nicht dem Kernbereich der Verwaltung zugeordnet werden kann.*

Feuerwehrwesen

- 37.1. Laakirchen verfügt über fünf Freiwillige Feuerwehren (Laakirchen, Diethaming, Lindach, Oberweis, Rahstorf) und eine freiwillige Betriebsfeuerwehr für die Papierfabrik im Stadtteil Steyrmühl. Diese verfügen über insgesamt 21 Einsatzfahrzeuge. Der GR beschloss 2008 die Ersatzbeschaffung von fünf Einsatzfahrzeugen mit einem Investitionsvolumen von 977.000 Euro. Die Finanzierung sollte 2010 bis 2016 erfolgen.
- 37.2. Der LRH empfahl, diesen Erneuerungsbedarf als Anlass zu nehmen, um bei der Anzahl und Ausstattung der Einsatzfahrzeuge und der technischen Ausrüstung Schwerpunkte zu setzen und diese auf zentrale Feuerwehrstützpunkte zu konzentrieren. Er regte an, verstärkt die Möglichkeiten von Kooperationen und Synergien im Feuerwehrbereich zu prüfen und den künftigen Investitions- und Erhaltungsaufwand zu reduzieren.
- 37.3. *Die Stadt meinte, dass sie Synergien im Feuerwehrbereich nutzt. Es sind bei weitem nicht alle Feuerwehren mit dem gleichen Standard an Geräten und Fahrzeugen ausgestattet. Nur schwerpunktmäßig sind Feuerwehren mit gewissen Fahrzeugen und Geräten ausgestattet. Im Übrigen ist die Anzahl und Kategorie der Einsatzfahrzeuge und die technische Ausstattung vom Landesfeuerwehrkommando festgelegt.*

Energie – Contracting

- 38.1. Die Stadt hat 2004 zur Optimierung des Energieverbrauches ein Energie Pool – Contracting abgeschlossen. Aus den Sanierungsmaßnahmen einzelner Gebäude und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ergaben sich Auftragsvolumina von 530.900 Euro bzw. 515.500 Euro exkl. USt. Mit dem beim Gebäude-Pool jährlich erwarteten Einsparungen von 38.000 Euro sollten die Investitionskosten refinanziert werden. Infolge von Nachtragsaufträgen und Fensteraustausch beim Amtsgebäude erhöhte sich das Auftragsvolumen um 245.000 Euro. Nach Abschluss der Gebäudesanierung erfolgte für 2007 die Berechnung des Einsparungspotentials nur aufgrund des Energieverbrauches. Weiters wurde die, das Optimierungspotential überschreitende Verbrauchseinsparung, welche zwischen der Stadt und dem Contractingpartner je zur Hälfte finanziell aufgeteilt wird, ermittelt.
- 38.2. Der LRH stellte fest, dass vor allem durch den Fensteraustausch zwar die Rückzahlungsrates erhöht wurde, aber eine Neuberechnung des Einsparungspotentials, ebenso wegen des Verkaufs eines Wohngebäudes, unterblieb. Er wies darauf hin, dass bei der Ermittlung des Einsparungspotentials nur der Energieverbrauch und nicht auch die Anzahl der Heizgradtage berücksichtigt wurde. Der LRH empfahl, den Contractingvertrag anzupassen, um das Einsparungspotential bzw. dessen Überschreitung neu berechnen zu können.
- 38.3. *Lt. Angabe der Stadt wurde das Einsparungspotential 2004 aus 11 Projekten ermittelt und beträgt 17,8 %. Darüber hinausgehende Einsparungen sollten im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden. Aufgrund der guten Partnerschaft und dem Verhandlungsgeschick der Stadtgemeinde hat das E-Werk bisher auf die Vergütung der „darüber hinausgehenden“ Einsparungspotentiale verzichtet. Die Anpassung des Contractingvertrages ist deshalb nicht erforderlich. Die Heizgradtage werden in den Abrechnungen mit Basisjahr 2002 selbstverständlich berücksichtigt.*
- 38.4. Aufgrund der um beinahe 50 % höheren Auftragssumme und des dadurch zu erwartenden höheren Einsparungspotentials hält es der LRH unabhängig von den guten Beziehungen der Stadtgemeinde zum Contractinggeber weiterhin für zweckmäßig, die Parameter des Contractingvertrages anzupassen. Bei der vorgelegten Berechnung des Einsparungspotentials für 2007 blieben die Heizgradtage unberücksichtigt, wodurch das errechnete Einsparungspotenzial für den LRH nicht nachvollziehbar war.

Gewerbegebiet Laakirchen - Süd

- 39.1. Die Stadtgemeinde kaufte im April 2007 ein Grundstück im Ausmaß von 6.775 m² zum Kaufpreis von 50 Euro / m² und zahlte dafür 359.000 Euro (inkl. Nebenkosten). Das Grundstück wurde zuvor im September 2006 vom GR von landwirtschaftlicher Nutzung in Betriebsbaugrund umgewidmet. Der ortsübliche Preis für landwirtschaftlichen, nicht umgewidmeten Grund betrug ca. 9 Euro / m². Der als Infrastrukturmaßnahme angekaufte Grund diente für die bestehenden Betriebe zur Herstellung einer Zufahrtsstraße südlich zum „Gewerbegebiet Süd“ und künftigen Betriebsansiedelungen.
- 39.2. Der LRH wies darauf hin, dass ein Schätzgutachten über den Kaufpreis je m² nicht vorlag. Er stellte fest, dass der GR im September 2007 mit dem Grundverkäufer eine Verwertungsvereinbarung beschloss, wonach Unternehmer den Betriebsbaugrund ebenfalls um 50 Euro / m² erwerben können. Für weitere umgewidmete Grundstücke die

für die Zufahrtstraße von der B 144 benötigt werden, sind von der Stadtgemeinde nur 35 Euro /m² zu bezahlen. Der LRH merkte an, dass der ausschließlich auf Kosten der Stadt erfolgte Grunderwerb großteils eine Betriebsförderung ähnlich wie die Ermäßigung der Kommunalsteuer darstellt, da die Grundfläche für die Herstellung einer Zufahrtstraße dient, die primär den anliegenden Betrieben von Nutzen ist. Für den LRH ist unverständlich, dass die Betriebe keinen Kostenbeitrag leisten müssen.

- 39.3. *Bei derartigen Grundtransaktionen richtet sich der Preis meistens nach Angebot und Nachfrage. Bei diesem Grundgeschäft war es so, dass nach langem hin und her der Grundbesitzer bereit war, den von der Gemeinde zur Betriebsansiedlung dringend benötigten Grund zum ortsüblichen Grundpreis zu veräußern. Eine Kostenschätzung wäre nur ein unnötig „hinausgeschmissenes“ Geld gewesen, da die Gemeinde ohnehin nur zwei Möglichkeiten hatte, entweder zu kaufen oder nicht zu kaufen. Die Kostenbeteiligung der Betriebe an der Zufahrtsstraße ist nicht realistisch und die Finanzierung durch die Gemeinde gehört, wie vom LRH schon vorher positiv erwähnt, zur Wirtschaftsförderung.*

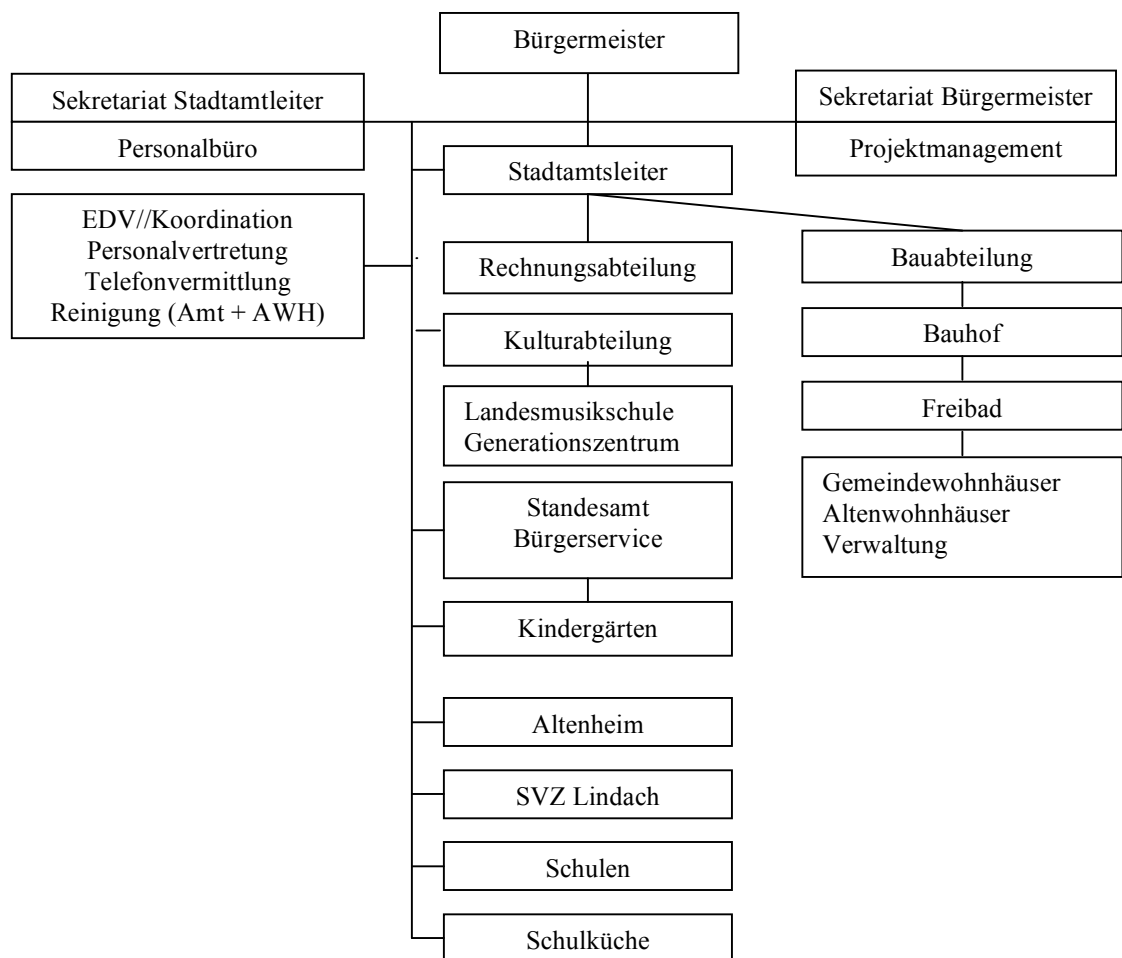
3 Anlagen

3 Beilagen

Linz, am 3. Februar 2009

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshof

Organigramm der Stadtverwaltung 2007



Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Laakirchen

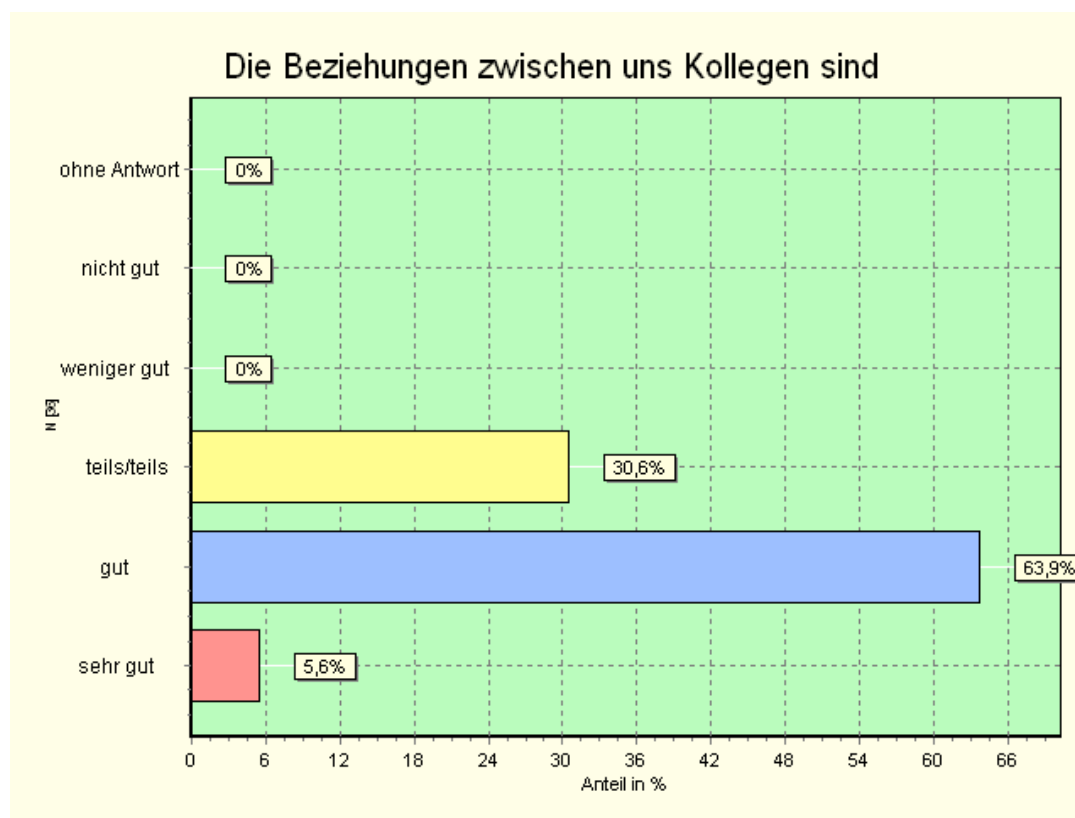
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Laakirchen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 38 Fragebögen ausgegeben, wovon 36 an den Landesrechnungshof Oberösterreich retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- allgemeines Bild des Betriebes
- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information und Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

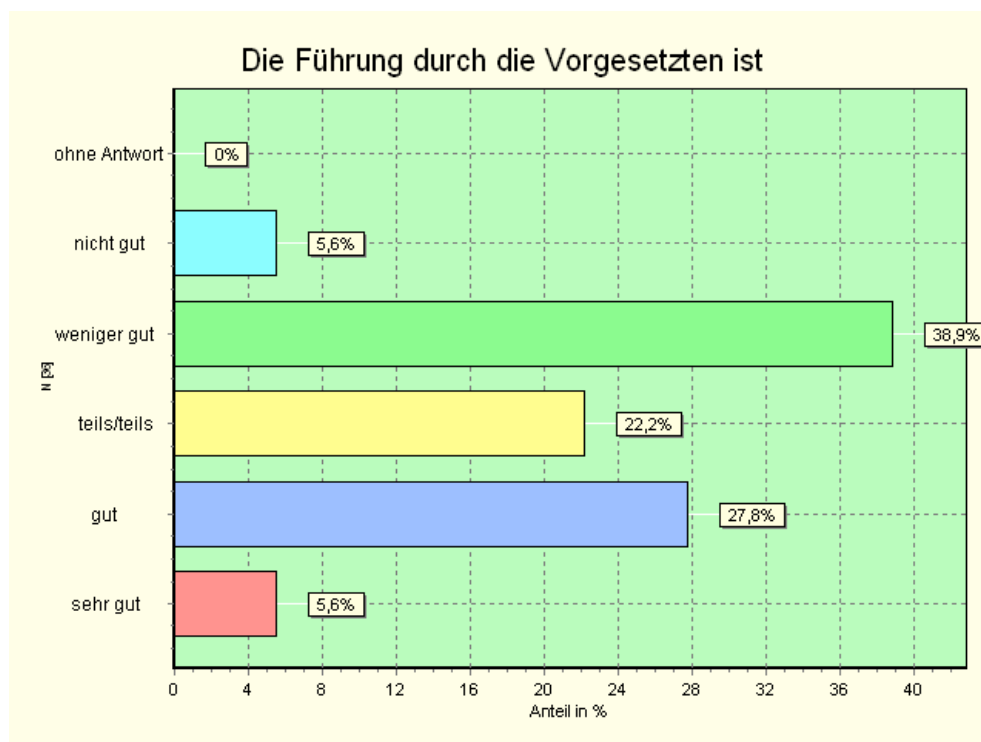
In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse, der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

Kollegenbeziehungen



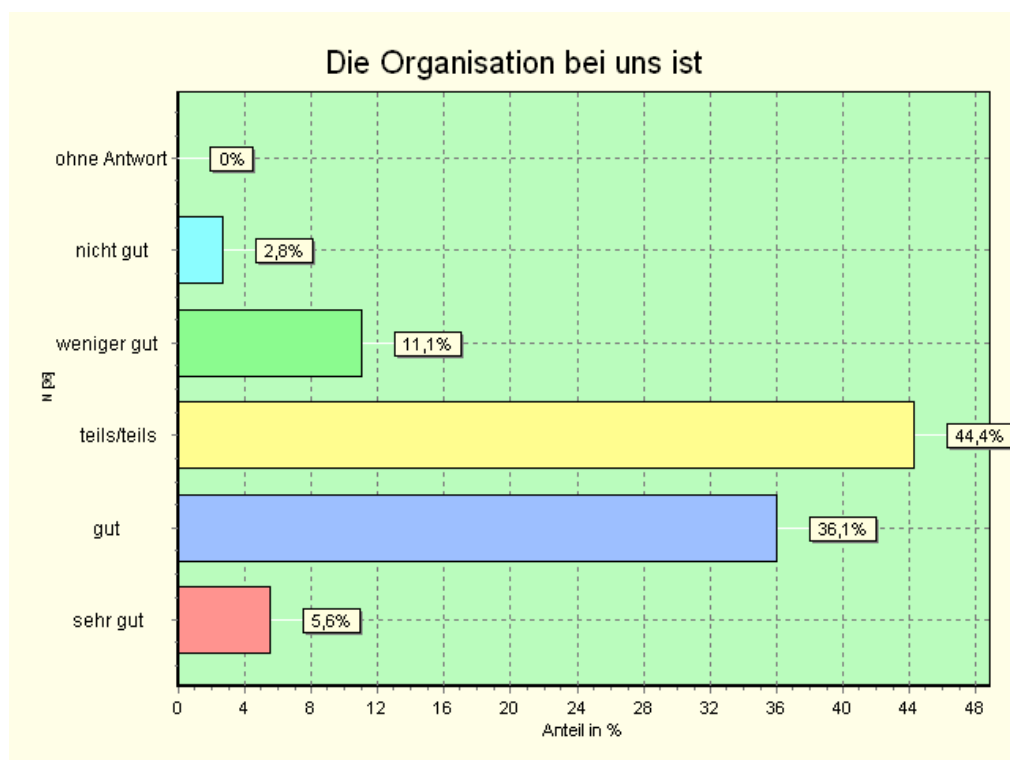
Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst; es hängt mit ihrer Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft, mit ihrer menschlichen Reife zusammen.

Vorgesetztenverhalten



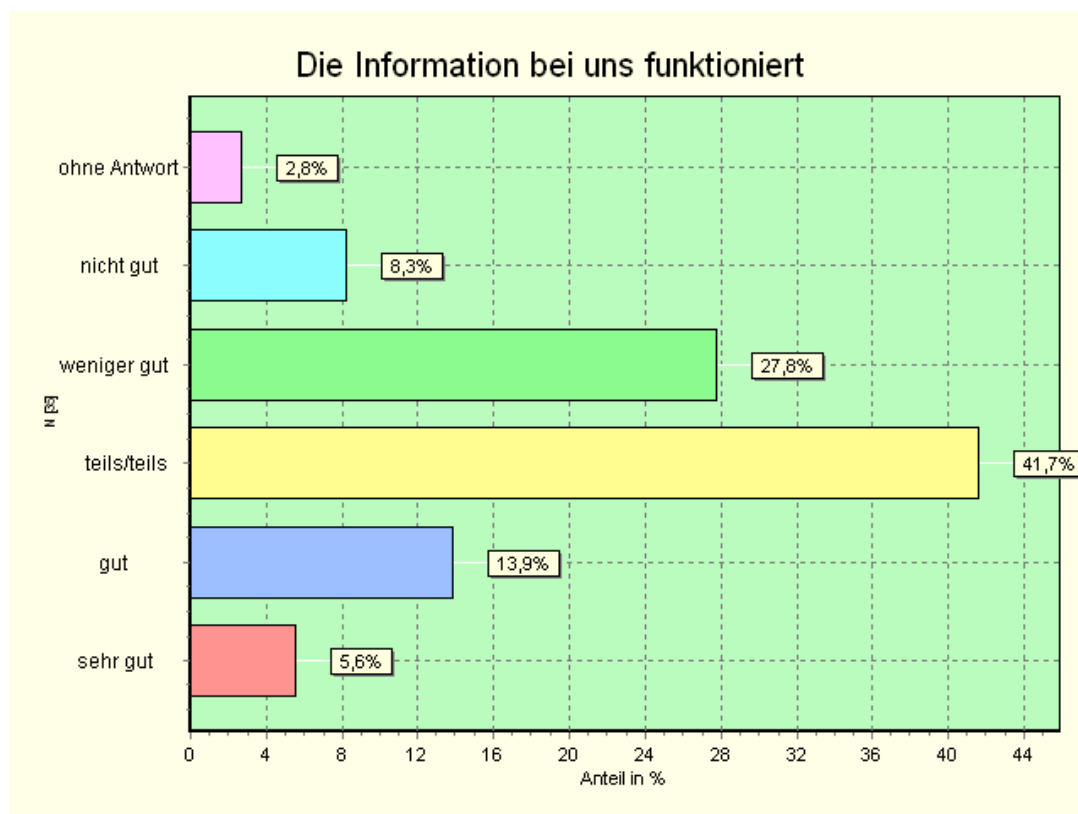
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Hier liegen auch die größten Erfolgsfaktoren im Hinblick auf die für eine moderne Verwaltung erforderliche Kultur.

Organisation

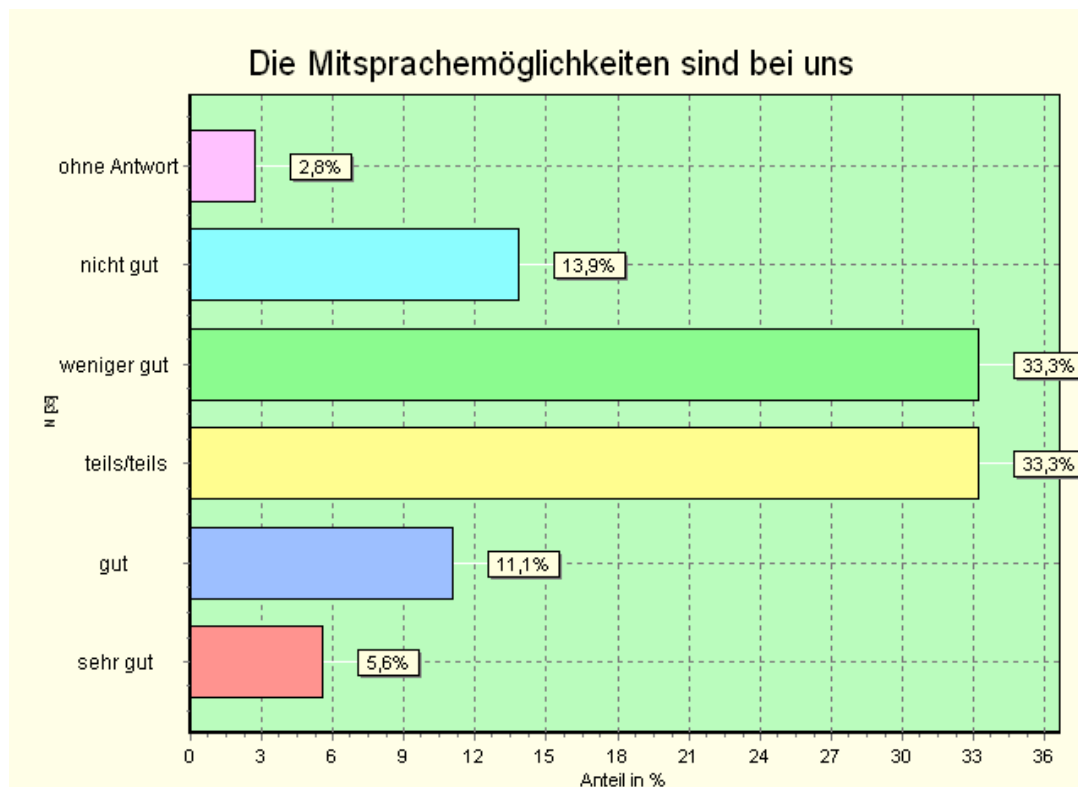


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

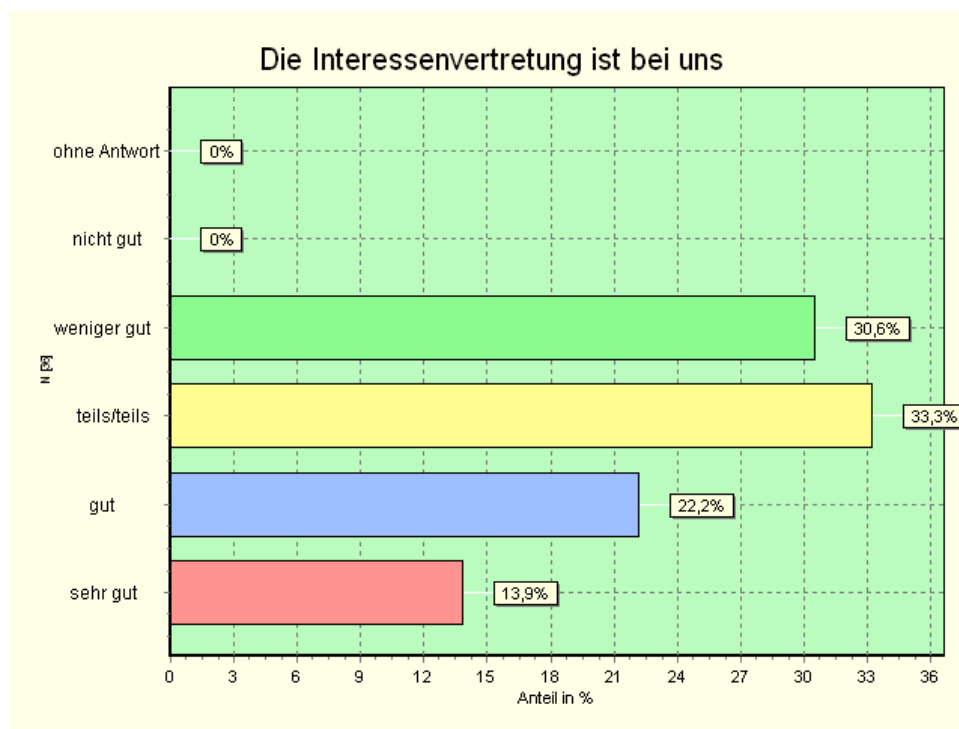


Mitsprache



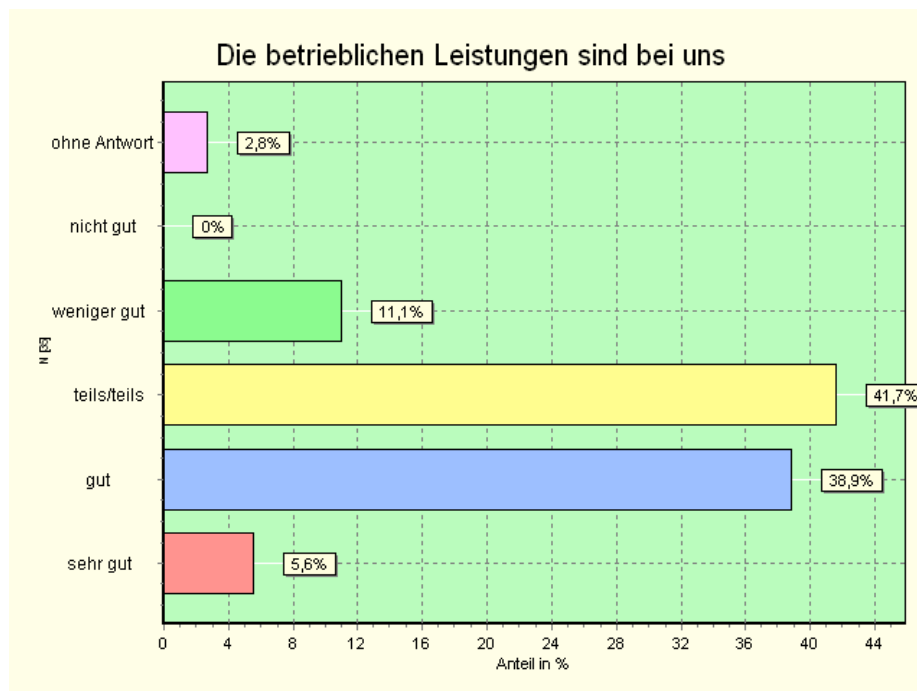
Die optimale Information der Mitarbeiter und ihre Möglichkeit zur Mitsprache im Betrieb sind Herausforderungen, der sich öffentliche Verwaltungen verstärkt stellen sollten. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessensvertretung



Es besteht kein Zweifel daran, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und der Mitarbeiter in Übereinstimmung oder zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur qualitätsvollen Leistungserbringung. Mitarbeiter einer Verwaltung sind nur dann im Stande motiviert zusammenzuarbeiten, wenn ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2005 bis 2007

KZ	Bezeichnung	2005	2006	2007	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			06/07	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	184,6	377,6	28,1	-349,5	-92,6%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	29,3	26,6	26,6	0,0	0,0%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	182,3	25,5	-156,8	-86,0%
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	899,9	280,0	0,0	-280,0	-100,0%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	298,5	48,2	70,0	21,8	45,2%
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.412,5	914,7	150,1	-764,6	-83,6%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	8,3	8,8	117,3	108,5	1233,0%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	13,1	26,9	30,5	3,6	13,4%
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	92,1	799,8	79,8	-720,0	-90,0%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	340,0	929,2	539,7	-389,5	-41,9%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	298,5	48,2	70,0	21,8	45,2%
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	752,0	1.812,9	837,4	-975,5	-53,8%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	660,4	-898,2	-687,2	211,0	23,5%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	7,3	155,7	-301,5	-457,2	-293,6%

Übersicht Gesamthaushalt		2005	2006	2007
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	20.128,0	22.252,9	21.995,4
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	355,1	633,3	297,9
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	1.069,1	734,3	1.026,5
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	21.552,2	23.620,5	23.319,9
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	20.120,7	22.097,2	22.296,9
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	355,1	633,3	297,9
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	421,2	79,0	215,6
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	20.897,0	22.809,6	22.810,4
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	655,2	811,0	509,5

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend die
Stadtgemeinde Laakirchen

Aktenzahl: 210053/6-2008-Bi

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, am 4. Dezember 2008

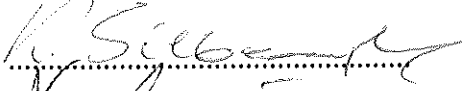
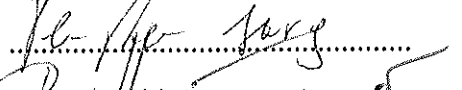
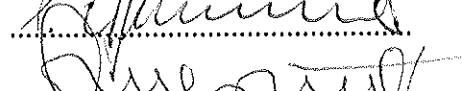
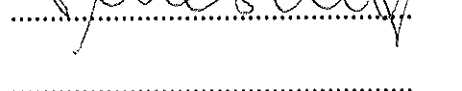
Teilnehmerinnen und
Teilnehmer: Bürgermeister Silbermayr Klaus
Stadtamtsleiter Hummer Peter MBA
Kemptner Jörg
Ing. Amering Josef

Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner
Martin Mühlbachler MBA
Josef Binder
Viktor Lang
Josef Lenglachner

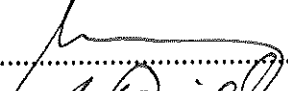
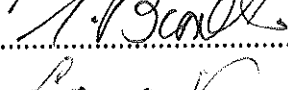

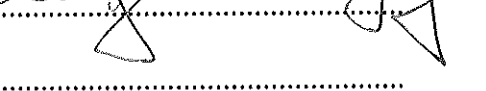
Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis des Gutachtens in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....

.....

.....

.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

.....
.....



AL Peter Hummer
Telefon: +43 (07613) 8644-300
Amtsleiter
e-mail: amtsleitung@laakirchen.ooe.gv.at

Stellungnahme der Stadtgemeinde Laakirchen zum

Gutachten des Landesrechnungshofes

zu Punkt 2.2:

Die angesprochenen, freiwillig übernommenen, vielfältigen Serviceleistungen könnten sicherlich von anderen Rechtsträgern oder Organisationen übernommen werden. In Laakirchen ist es jedoch Wille der Politik, dass gewisse Tätigkeiten aufgrund einer gewollten Effizienz und Wirtschaftsförderung von der Stadtgemeinde übernommen werden.

Bei der Personalaufstockung des Bauhofes wurde sehr wohl eine genaue Personalanalyse durchgeführt, jedoch nicht zur Gänze schriftlich, da der Fall ohnehin eindeutig war und aufgrund des hohen Arbeitsrückstandes des Bauhofes nur eine Aufstockung des Personals in Frage kam.

Die Stadtgemeinde hat die personellen Probleme im Altenheim nun wieder im Griff.

zu Punkt 3.1:

Es wurde von der Stadtgemeinde schon unzählige Male darauf hingewiesen, dass es sehr problematisch bzw. unmöglich ist, Gemeinden untereinander ständig zu vergleichen und dies nicht nur am personellen Sektor sondern auch in anderen Bereichen. Stellt man trotzdem einen Vergleich an, kommt man meistens drauf, dass beide Gemeinden zwar in derselben Branche tätig sind, es sich jedoch grundsätzlich um zwei verschiedene Firmen handelt. Wenn man nur die Größe und Einwohnerzahl dabei berücksichtigt, wie es der LRH bei seinem Bericht getan hat, macht man es sich hier zu einfach und die getroffene Aussage ist schlichtweg falsch. Man muss hier sicherlich noch mehr Faktoren berücksichtigen, die höher zu bewerten sind als bloß die Größe und die Einwohnerzahl, wie z.B. Industriegemeinde – Landgemeinde, geschichtlich gewachsener Ort – moderner, junger Ort, politische Mandatsverteilung usw.

Bei der Dienstpostenbewertung wurde eingehend auf die Erfordernisse und die Gegebenheiten eingegangen. Dies deckt sich natürlich nicht immer 100%ig mit der Einreihungsverordnung, die aber ihrerseits sehr überarbeitungsbedürftig ist, da auf gewisse Dienstposten, wie z.B. Wassermeister und Bedürfnisse moderner, innovativer Gemeinden, vergessen wurde. Es handelt sich bei den Höherreihungen auch um keine gravierenden Abweichungen, sondern jeweils maximal um eine Stufe. Im Bericht des LRH wird von einigen Dienstposten, die im Bauhof höher bewertet sind, gesprochen. Es handelt sich aber lediglich um jenen des Werkstattleiters, da für den DP des Wassermeisters schon seit längerer Zeit eine generelle landesweite Regelung in Aussicht gestellt wird.

Da jedoch auch die Stadtgemeinde Laakirchen die gesetzlichen Vorgaben beachten muss, wird in einer der nächsten GR-Sitzungen diese Angelegenheit bereinigt.

zu Punkt 3.2:

Die Stadtgemeinde war, wie bereits o.a., bei der Einreihung der Dienstposten in die GDs nicht zu großzügig, sondern hat nur auf die bestehenden Tatsachen Rücksicht genommen und größtenteils die Möglichkeiten im Rahmen der Einreihungsverordnung ausgeschöpft. Die Aussage des LRH entspricht auf keinen Fall der Realität. Wenn hier nicht in punkto bessere Entlohnung endlich ein Umdenken erfolgt, wird der Umstand eintreten, dass trotz der Möglichkeit einen vermeintlich sicheren Arbeitsplatz zu erhalten, im Gemeindebereich schwer Personal zu bekommen sein wird. Die Sicherheit alleine wird die Lohnspanne zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst nicht mehr aufwiegen können.

zu Punkt 4.1:

Dass bei den Personalausgaben das Altenheim hinzugerechnet wird, ist nicht zulässig. Die Altersversorgung ist ein eigenes Thema und wird den Gemeinden in Zukunft noch sehr viel „finanzielles Kopfzerbrechen“ bereiten. Ohne Einbeziehung des Altenheimes liegen die Personalkosten im normalen Bereich.

zu Punkt 4.2:

Man kann bestimmte Personalkosten einsparen, wenn man Leistungen weglässt. Da aber der politische Auftrag in Laakirchen so lautet, dass diese, im Bericht beschriebenen, Leistungen erbracht werden müssen, kann bei den Personalkosten sicherlich nichts eingespart werden. Im Gegenteil, der derzeitige Arbeitsaufwand kann nur durch Mehrleistungen und Überstunden bewältigt werden.

zu Punkt 5.1:

In Bezug auf die strategischen Ziele wird die Gemeinde die im Bericht angegebenen Ansatzpunkte berücksichtigen.

zu Punkt 5.2:

Leider verwendet der LRH auch die aufgesetzten Schlagworte wie z.B. „Verwaltungsmodernisierung“ ohne dies genauer zu definieren. Wir glauben, dass eine Modernisierung nicht immer gleichbedeutend mit einer Steigerung der Effizienz gleichzusetzen ist, denn es geistern hier so viele Begriffe und Schlagwörter im Raum, ohne dass die Verfasser genau wissen, was sie bedeuten. Die Verwaltung der Stadtgemeinde Laakirchen ist jedenfalls sehr bemüht, die an sie gestellten Anforderungen oder Aufgaben möglichst effizient und zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung von Laakirchen zu erledigen. Ob dies modern ist oder nicht, muss als zweitrangig betrachtet werden. Natürlich werden die Geschäftsprozesse laufend überprüft und optimiert.

zu Punkt 6.2:

Die Ansicht des LRH, dass die „Aufbauorganisation nicht optimal zur effizienten Leistungserbringung geeignet ist“, kann nicht geteilt und nachvollzogen werden. Wir sind der Ansicht, gerade durch die zur Zeit praktizierte Organisationsstruktur, aufwendige und sinnlose Wege zu vermeiden, d.h. effizient zu arbeiten. Es gibt sehr kurze Entscheidungswege, die ein schnelles Handeln und Reagieren ermöglichen. Ob die Einteilung in künftig vier Abteilungen effizienter und praktikabler ist, wird jedoch auf jeden Fall genauestens geprüft. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, dass dann logischerweise Unterabteilungen entstehen werden, wodurch der ganze Apparat schwer-

fälliger und träger werden könnte. Die Stadtgemeinde ist natürlich um eine schlanke, jedoch schlagkräftige Verwaltung bemüht.

zu Punkt 9.1:

Die Stadtgemeinde teilt die Ansicht des LRH nicht und ist der Meinung, dass die Führungskräfte sehr wohl ihr Engagement erkennen lassen. Sie kennen die Interessensgruppen sicherlich genau und können aufgrund ihrer Erfahrung auch ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen. Selbstverständlich muss die Amtsleitung, genau so wie alle anderen Führungskräfte, strategische und operative Tätigkeiten durchführen. Anzunehmen, dass Führungskräfte hauptsächlich strategische Tätigkeiten und Ziele verfolgen sollen, wäre sehr praxisfremd. Wenn Not am Mann ist, müssen alle anpacken. Und dies war während des Prüfungszeitraumes des LRH einige Male der Fall. Außerdem muss hier erwähnt werden, dass die Stadtgemeinde Laakirchen auch behinderten Menschen Arbeit gibt und 100%ig dazu steht, d.h. fast in jeder Abteilung gibt es derartige Mitarbeiter. Hier ist manchmal die Führungskraft speziell gefordert und muss, teils mit sehr viel persönlichem Geschick, diesen Umstand ausgleichen, da man bekannter Weise aus einem Ackergaul kein Rennpferd machen kann.

zu Punkt 9.2:

Die Stadtgemeinde arbeitet ohnehin ständig an der Weiterentwicklung, greift die Empfehlungen des LRH gerne auf und wird sich verstärkt bemühen, diese umzusetzen.

zu Punkt 10.1:

Es kann hier nicht nachvollzogen werden, welche strategischen Ziele gemeint sind.

zu Punkt 10.2:

Am 7. + 8. September 2007 fand eine Zukunftsklausur des Gemeinderates in Schlierbach statt. Ein diesbezügliches Protokoll, in dem alle mittel- und langfristigen Ziele genau definiert sind, liegt auf. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls auf die Beteiligung an der Lokalen Agenda 21 und die Auditierung zur Familienfreundlichen Gemeinde hingewiesen werden.

zu Punkt 11.1:

Es existiert sehr wohl für jeden Dienstnehmer eine genaue Dienstpostenbeschreibung. Künftig werden anstelle dieser Dienstpostenbeschreibungen Stellenbeschreibungen erarbeitet. Eine Personalentwicklung kann sicher nur nach dem Kriterium der gestellten Aufgaben und Anforderungen erfolgen. Was daher unter einer planmäßigen Personalentwicklung zu verstehen ist, kann nicht nachvollzogen werden. In unserer heutigen schnelllebigen Zeit von einer planmäßigen Entwicklung zu sprechen, ist sehr mutig, gerade bei einer derart innovativen Stadtgemeinde wie Laakirchen.

zu Punkt 11.2:

Die Kritik, dass die Stadtgemeinde bei den Schulungen nicht planmäßig vorgeht, muss ebenfalls zurück gewiesen werden, da man sich auch hier nach den Anforderungen und Gegebenheiten richten muss. Da die Stadtgemeinde schon immer die Aus- und Weiterbildung gefördert hat bzw. sehr positiv dazu eingestellt war, werden die Anregungen

des LRH aufgegriffen und Kurse, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen künftig noch mehr intensiviert.

In diesem Zusammenhang wird deutlich aufgezeigt, dass die Stadtgemeinde Laakirchen sicherlich als einzige Gemeinde in der gleichen Größenordnung mit den Mitarbeitern eine interne Schulung durchführt, d.h. jede(r) MitarbeiterIn, die in den Gemeindedienst aufgenommen wird (ganz gleich in welcher Abteilung), muss sich diesem Schulungsprogramm unterziehen, welches folgende Themen umfasst: Theorie, wie Organisationsstruktur einer Gemeinde, Aufgaben einer Gemeinde, Dienstrecht, Dienstbetriebsordnung usw. Fahrt durch das Gemeindegebiet und kennen lernen der wichtigsten Gemeindeeinrichtungen, Besuch einer Gemeinderatsitzung. Überdies werden solche Schulungstage auch den Bediensteten der Nachbargemeinden angeboten, welche diese schon rege genützt haben.

zu Punkt 12.2:

Die Stadtgemeinde wird sich auch in Zukunft um Kooperationen mit anderen Gemeinden sehr bemühen (siehe Punkt 11.2).

zu Punkt 13.1:

Die Prozessoptimierung wird auf jeden Fall verstärkt weiter verfolgt. Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wird in absehbarer Zeit durchgeführt (werden müssen).

zu Punkt 13.2:

Die Erstellung eines Produktkataloges wird demnächst in Angriff genommen.

zu Punkt 14.2:

Die Stadtgemeinde ist der Ansicht, dass das Bearbeiten eventueller Beschwerden (Beschwerdemanagement) sehr gut und effektiv vollzogen wird, d.h. alle einlangenden Beschwerden gelangen unverzüglich zum zuständigen Sachbearbeiter und werden sofort behandelt und erledigt. Die Anregung, periodische Bürgerbefragungen durchzuführen, wird aufgegriffen.

zu Punkt 15.1:

Hier wurde am 10.09.08 dem Projektleiter der Prüfung, Herrn Binder, ein diesbezügliches Schreiben aller Führungskräfte übergeben (siehe Beilage).

Grundsätzlich ist dazu noch zu bemerken, dass, laut Aussagen vieler Mitarbeiter, die ganze Befragung etwas undurchsichtig ablief, wodurch sie nach deren Angaben mit „teils/teils“ antworteten. Der Aussagewert einer derartigen Befragung muss daher stark bezweifelt bzw. in Frage gestellt werden.

zu Punkt 15.2:

Nachdem in allen Abteilungen regelmäßig Dienstbesprechungen durchgeführt werden und hier die Mitarbeiter sowie auch die jeweiligen Führungskräfte intensiv miteinander kommunizieren, sind die Ergebnisse und Aussagen des LRH nicht bzw. nur schwer nachvollziehbar. Es werden auch von allen Vorgesetzten lückenlos und regelmäßig mit den jeweiligen Mitarbeitern Mitarbeitergespräche durchgeführt, obwohl dies vom Gesetz her

(noch) nicht vorgesehen ist. Es handelt sich hier um eine freiwillige Maßnahme der Stadtgemeinde.

zu Punkt 17.2:

Die Stadtgemeinde wird hier eine geeignete Vorgangsweise erarbeiten. Diese Angelegenheit steht jedoch unmittelbar in Zusammenhang mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

zu Punkt 19.2:

Die Stadtgemeinde hat grundsätzlich den Grundsatz der vorsichtigen Budgetierung verfolgt. Gerade die Einnahmen aus der Kommunalsteuer waren in den letzten Jahren stark steigend und in dieser Höhe nicht zu erwarten. Daher wird eine Planung für die Zukunft oft von der Realität eingeholt.

zu Punkt 20.2:

Die geplanten Vorhaben werden ohnehin nach Prioritäten gereiht. 2009 werden keine nicht schon bekannten Vorhaben begonnen, es werden bestehende Vorhaben ausfinanziert.

zu Punkt 21.3:

Das negative Jahresergebnis (Saldo 4) im Jahre 2007 deutet vor allem auf eine hohe Investitionstätigkeit hin, deren Bedeckung in den nächsten Jahren stattfinden wird. Durch eine entsprechende Liquidität wird eine Darlehensaufnahme vermieden. Bei einer solchen Darlehensaufnahme wäre das Jahresergebnis entsprechend besser.

zu Punkt 26.2:

Der Mittelfristige Finanzplan wurde für die nächste Periode 2009 bis 2012 neu erstellt, und zeigt ein deutlich besseres Bild der finanziellen Situation der Stadtgemeinde.

zu Punkt 29.2:

Stellungnahme der Bauabteilung (Ing. Josef Amering)

Betriebskostenvergleiche wurden in der Planung bereits durch die Erstellung des OÖ. Energieausweises durchgeführt. Die Feststellung der Energiekennzahl gibt Aufschluss über die geplante Wärmeschutzklasse und dem künftigen Energieverbrauch.

Der Energieausweis ist als Vergleichszahl zu bewerten um unterschiedliche Gebäude vergleichen zu können.

Bis 2007 erfolgte die Berechnung des Energieausweises ohne Berücksichtigung der Haustechnikanlagen, es wurde nur die thermische Gebäudehülle unter Verwendung von theoretischen Laborangaben bewertet.

Auch unterschiedliche Nutzungsbedingungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Energiekennzahl (der Raumhöhe angepasst) für unser Rathaus liegt bei 27 kWh/m²a und entspricht damit einem Niedrigstenergiehaus.

Tatsächlich liegt der Heizwärmebedarf des Neuen Rathauses um ca. 20 % unter dem Wert des Alten Rathauses.

Das Hausklima des Neuen Rathauses (Haustechnikanlagen, Heizwärmebedarf, Solargewinne, etc.) wurde von Fa. Alp Solar / Innsbruck in komplizierten Verfahren simuliert und die Ergebnisse wurden bei der Bauausführung berücksichtigt.

Stellungnahme des Bürgermeisters (Klaus Silbermayr)

Generell ist festzustellen, dass bei der Erstellung der Kostenschätzung im Jahr 2001 die moderne Glasarchitektur zwar vereinzelt (allerdings erst später in Oberösterreich) schon gebaut wurde, diese Gebäude aber meist Mängel aufwiesen, worauf wir dank diverser Besichtigungsfahrten in anderen Bundesländern aufmerksam wurden. Daraufhin sind der Architekt und die E-Werk Wels AG noch tiefgründiger in diese Materie eingestiegen und haben sich die rasant fortschreitende Technik zunutze gemacht, um optimale Arbeitsbedingungen und ein Maximum an Energieeinsparung zu erreichen.

Die Glasarchitektur wurde deswegen gewählt, weil das Alte und das Neue Rathaus unmittelbar nebeneinander liegen und sich eine konventionelle Architektur mit dem schweren und burgartigen Baustil des Alten Rathauses nicht vertragen hätte. Vom Gestaltungsbeirat des Landes OÖ. wurde unsere Planung eindeutig begrüßt und genehmigt.

Die im Prüfbericht erwähnte Großzügigkeit der Architektur ist unzutreffend und ebenfalls die Meinung, Glas wäre teuer. Man möge, bitte, einen Kostenvergleich zwischen Laakirchen und einer kleineren Gemeinde im Bezirk Vöcklabruck anstellen! Während sich bei uns mit 1.974 m² Nutzfläche (einschließlich Tiefgarage) ein Quadratmeterpreis von € 1.970,- errechnet, ergibt sich dort ein Quadratmeterpreis von € 2.342,- wobei die Nutzfläche (einschließlich Tiefgarage) nur bei 1.763 m² liegt. Überdies beträgt bei uns die Büronutzfläche mit Archivräumen 1.401 m² und dort nur 832 m².

Weiters möge man die Kosten für ein Bauvorhaben einer kleineren Gemeinde im Bezirk Gmunden beachten, die für einen Veranstaltungssaal, einige Musikschulräume und einen kleinen Bauhof (alles in einem Gebäude) € 5,6 Millionen ausgeben wird müssen. Wenn man berücksichtigt, dass dort das Land angeblich 80 Prozent der Baukosten trägt und ein ebenso großer Veranstaltungssaal wenige Kilometer entfernt liegt, handelt es sich dabei um eine Fehlinvestition und eine Vergeudung von Landesmitteln.

Sämtliche finanziellen Belange wurden im Gemeinderat zur gegebenen Zeit beschlossen. Die vom LRH erwähnten kritischen Bemerkungen im Gemeinderat beruhen darauf, dass die Minderheitsparteien von Anfang an gegen eine moderne Architektur aufgetreten sind, vor der Landtagswahl im Jahr 2003 dies zum Politikum gemacht haben und Ihre Agitation später aus Image-Gründen nicht mehr revidieren konnten.

Enttäuschend und für uns unverständlich ist die Tatsache, dass unser Bemühen um Ortsbildgestaltung und Energie-Optimierung vom Land OÖ. nicht mit einer höheren Bedarfszuweisung anerkannt wurde, egal zu welchem Zeitpunkt wir die Kostensteigerung eingereicht haben. Bei einer irrtümlich wohlbestellten Gemeinde hat man anscheinend keine Skrupel und auch keine Scheu vor Benachteiligung.

Die vom LRH bemängelten Betriebskostenvergleiche zwischen Glasarchitektur und konventioneller Bauweise sind obsolet, wenn man sich vor Augen hält, dass wir mit unserem Konzept fast Passivhaus-Werte erreichen.

zu Punkt 30.2:

Passivhausstandard:

Die Errichtung des „Passivhausstandards“ für das neue Feuerwehrdepot Laakirchen unterstreicht die zukunftsorientierte Denkweise in Energiefragen und den Stellenwert des Umweltschutzes in der Stadtgemeinde Laakirchen.

Fehlende Folgekostenberechnungen/Formular:

Bisher wurden bei Kostendämpfungsverfahren für Hochbauprojekte von der OÖ. Landesregierung keine Folgekostenberechnungen eingefordert.

Ein diesbezügliches Formular inkl. Checkliste wurde vom LRH am 17. 07. 2008 der Stadtgemeinde vorgelegt.

Bei den Recherchen beim Land OÖ. / Hr. DI Pollhammer, Hr. Secklehner und HR Dr. Gugler war dieses Formular unbekannt und niemand konnte dazu Erfordernisse mitteilen.

Mietdifferenz bei der Polizeidienststelle:

Die Stadtgemeinde Laakirchen liegt im vorderen Bereich der Straftatenstatistik im Bezirk Gmunden. Diese Situation ergibt sich wohl auch aus der günstigen Lage an A1 und B144. Die Errichtung der Polizeidienststelle mit Hundestaffel im Stadtgebiet zum Schutz unserer Bürger liegt deshalb im besonderen Interesse der Stadtgemeinde Laakirchen.

Zusätzliche Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten Feuerwehrdepot:

Durch die Übersiedlung der Feuerwehr in das neue Depot und der Auflassung des alten Standortes sind keine zusätzlichen Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten erkennbar. Eigentlich sollten die Instandhaltungs- und Betriebskosten aufgrund des Neubaus sinken!

zu Punkt 31.2:

Das Ergebnis der vergleichbaren Pauschalangebote von € 497.600,- / € 624.000,- / 707.300,- beweist das Kostenbewusstsein der Stadtgemeinde und relativiert „In-house-Vergaben“.

zu Punkt 32.3:

Laut dem Projektanten ist die Förderung innerhalb und außerhalb der gelben Linie mit 8 % gleich hoch. Dieser Ausbau des Kanalnetzes erfolgt nach dem Entsorgungskonzept, das vom Land OÖ auf Wirtschaftlichkeit geprüft wurde.

zu Punkt 33.2:

Die Bedarfsprüfung erfolgte bereits am 13.08.2008. Nach Aktualisierung der Schülerdaten wurde mit der Schulleitung die Einsparung eines Klassenzimmers und eines Gruppenraumes vereinbart. Als Ziel wurde vorläufig der Entfall des gesamten 2. OG-Zubaus definiert.

zu Punkt 34.2:

In Bezug auf Doppelförderung wird darauf hingewiesen, dass hier besondere Ziele und Anliegen dahinterstehen, die die Stadtgemeinde als besonders förderungswert erachtet (z.B.: Landwirtschaft, erneuerbare Energien, energiesparende Maßnahmen, Co²-Reduktion,...).

Ab 2009 werden von den Vereinen für die jährlichen Subventionen Tätigkeitsberichte und Jahresabrechnungen verlangt.

zu Punkt 35.1:

Durch den Umbau 1990/91 wurde das Heim auf 125 Plätze erweitert. Die Pflegestation war mit zehn Dreibettzimmern ausgestattet. Die von der Heimaufsicht des Landes OÖ erteilte Ausnahmegenehmigung wurde jedoch ua. nur mit der Auflage erteilt, dass diese Zimmer nur mehr mit maximal 2 Personen belegt werden dürfen. Die Normplatzanzahl wurde daher auf 115 Betten zurückgenommen. Weitere organisatorische Veränderungen und Notwendigkeiten haben dazu geführt, dass derzeit die Vollauslastung bei 105 Bewohnern liegt.

Die im Bericht angesprochenen Unstimmigkeiten wurden nicht von der Heimleitung verursacht und es erfolgte die Klärung unter Einbeziehung einer externen Beraterin auch unter Absprache mit den Aufsichtsbehörden, wie BH und Heimaufsicht des Landes. Es wurde z.B. ständiger Kontakt mit der Heimaufsicht des Landes gehalten und alle Maßnahmen mit den Verantwortlichen abgesprochen. Seit 1.12.2008 steht wieder ein Pflegedienstleiter zur Verfügung. Der von der Heimaufsicht verhängte Aufnahmestopp von Bewohnern wurde inzwischen wieder aufgehoben, da die personelle Besetzung den gesetzlichen Regelungen entspricht und keine Unterschreitung des Pflegepersonalschlüssels gegeben ist.

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist soweit getätigt, die Kostenstellen wurden eingerichtet, ebenso die Zuordnung der einzelnen Positionen. Lediglich die Lieferung der Plan- und Ist-Daten 2007 + 2008 wurde noch nicht termingerecht vollzogen, mit der Sozialabteilung des Landes allerdings abgestimmt, dass diese Daten nachgereicht werden.

zu Punkt 35.2:

Im Voranschlag 2009 wurde der Ansatz für Mitarbeiterfortbildung bereits entsprechend erhöht und getrachtet, dass auch hier Verbesserungen erfolgen.

zu Punkt 36.1:

Laut dem beauftragten Immobilienunternehmen war zu dem Zeitpunkt am Markt kein besserer Preis zu erzielen. Angesichts der anstehenden Sanierungsmaßnahmen und den damit zu erwartenden Aufwendungen war aber rasch zu handeln. Somit wurde die Stadtgemeinde weitgehend von einer Aufgabe befreit, die nicht dem Kernbereich der Verwaltung zugeordnet werden kann.

zu Punkt 37.2:

Synergien im Feuerwehrbereich werden in der Stadtgemeinde genutzt. Es sind bei weitem nicht alle Feuerwehren mit dem gleichen Standard an Geräten und Fahrzeugen ausgestattet. Nur schwerpunktmäßig sind Feuerwehren mit gewissen Fahrzeugen und Geräten ausgestattet. Im Übrigen ist die Anzahl und Kategorie der Einsatzfahrzeuge und die technische Ausstattung vom Landesfeuerwehrkommando festgelegt.

zu Punkt 38.2:

Das Einsparungspotential wurde 2004 aus 11 Projekten ermittelt und beträgt 17,8 %. Darüber hinausgehende Einsparungen sollten im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden.

Aufgrund der guten Partnerschaft und dem Verhandlungsgeschick der Stadtgemeinde hat das E-Werk Wels bisher auf die Vergütung der „darüber hinausgehenden“ Einsparungspotentiale verzichtet.

Die Anpassung des Contractingvertrages ist deshalb nicht erforderlich.

Die Heizgradtage werden in den Abrechnungen mit Basisjahr 2002 selbstverständlich berücksichtigt.

zu Punkt 39.2:

Bei derartigen Grundtransaktionen richtet sich der Preis meistens nach Angebot und Nachfrage. Bei diesem Grundgeschäft war es so, dass nach langem hin und her der Grundbesitzer bereit war, den von der Gemeinde zur Betriebsansiedlung dringend benötigten Grund zum ortsüblichen Grundpreis zu veräußern. Eine Kostenschätzung wäre nur ein unnötig „hinausgeschmissenes“ Geld gewesen, da die Gemeinde ohnehin nur zwei Möglichkeiten hatte, entweder zu kaufen oder nicht zu kaufen.

Die Kostenbeteiligung der Betriebe an der Zufahrtsstraße ist nicht realistisch und die Finanzierung durch die Gemeinde gehört, wie vom LRH schon vorher positiv erwähnt, zur Wirtschaftsförderung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Klaus Silbermayr

AL Peter Hummer

KL Jörg Kemptner

BL Ing. Josef Amering

HL Oskar Kendlbacher



Laakirchen, am 22. Juli 2008

✓ → Hrn. BINDER / 10.9.08
fu

An den
Landes-Rechnungshof
z.Hdn. Hrn. Binder

Im Hause

Sehr geehrter Herr Binder!

Wir, die unterzeichneten Führungskräfte des Stadtgemeindeamtes Laakirchen, nehmen zu der Mitarbeiterbefragung, die im Rahmen der Systemprüfung des LRH durchgeführt wurde, wie folgt, Stellung:

Der zu beantwortende Fragebogen weist unter dem Thema „Vorgesetzte“ arge Mängel auf. Die Fragen sind zu unklar und führen leicht zu einer Verwirrung bzw. zu Missverständnissen. Es fehlt hier eindeutig eine klare Linie, d.h. es müsste genau herausgestrichen werden, wer von den Vorgesetzten betroffen ist. So kommt es auf keinen Fall heraus, wer gemeint ist – Bürgermeister, Amtsleiter oder Abteilungsleiter. Zu dieser Angelegenheit wurden wir Vorgesetzte „massiv“ von unseren Mitarbeitern befragt, da sie nicht wussten, wie sie sich hier verhalten bzw. wie sie diese Fragen beantworten sollten. Es handelt sich hier um eine grobe Verfälschung der Tatsachen, was sicherlich nicht zur Förderung eines guten Betriebsklimas beiträgt.

Die uns mitgeteilte Absicht, dass damit ein „Stimmungsbild“ herausgefunden werden soll, ist unserer Ansicht nach nicht gegeben, im Gegenteil, es könnte sogar dadurch ein ungewollt negatives verursacht werden.

Wir schlagen daher vor, künftig diese Fragen zu präzisieren, damit der oben erwähnte Umstand nicht eintreten kann.

Mit freundlichen Grüßen.

Für die Amtsleitung:

Für das Standesamt/Bürgerservice:

Für die Rechnungsabteilung:

Für die Bauabteilung:

Für das Projektmanagement:

Für die Kulturabteilung:

Für das Personalbüro: